

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6400
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Botengeld)
2 Mk. — Postzeitungssliste Nr. 3194

Inhalt:

Zwei Prozesse. — Die Ausperrung der Bauarbeiter. — Die Revision der Arbeits- und Lohnordnung in Stuttgart. — Mainzer Brief. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Verbandszeit. — Feuilleton: Schmud-anlagen in städtischen Straßen.

Zwei Prozesse.

Auf unserem Dresdener Verbandstage hatte die Redaktion der „Gewerkschaft“ kurz angedeutet, daß ein Prozeß wegen der weltberühmten Göttinger Würste wider sie im Gange sei.

Nur gesagt, handelte es sich damals um einen Versammlungsbericht aus Göttingen, in welchem behauptet wurde, gewisse untere Vorgesetzte ließen sich mit Würsten speisen durch städtische Arbeiter, welche letztere dadurch gewisse Vorteile für sich erhofften. Ein Arbeiter hatte in der Versammlung u. a. ausgeführt: „Solange der Meister Würst von mir bekommen hat, war ich gut, nachdem ich aber die Würstlieferungen einstellen mußte, da es mir nicht mehr möglich war, taugte ich nichts mehr, und das Leben wurde mir schwer gemacht.“

Es ist gewiß nicht erst notwendig, hier auseinanderzusetzen, wie verfehlt diese schmaroberische Methode der betreffenden Arbeiter war. Die Bevorzugung einzelner geschieht fast immer auf Kosten all der anderen, und vorwiegend aus diesem Grunde hielten wir uns für verpflichtet, diese sonderbaren Praktiken festzumageln.

Bevor unsere Organisation so recht auf den Plan trat, mögen diese „ibyllischen“ Vorgänge in so manchem Gemeinwesen vorgekommen sein; insbesondere ist oftmals nicht zu knapp für untere Vorgesetzte Privatarbeit geleistet worden.

Daß auch heute noch so manches „patriarchalische“ Wohlwollen einen recht materiellen Hintergrund hat, dürfte jeder Kenner der Verhältnisse zugeben. Immerhin hat unser Verband nach dieser Richtung hin eine wahre Herculesarbeit vollbracht, wenn anders die Aufdeckung und Beseitigung solcher Mißstände so bezeichnet werden kann.

Wir wollten jedoch zu Ruh und Frommen all der unteren Vorgesetzten, die es angeht, hier kurz die Geschichte zweier Prozesse recapitulieren.

In Göttingen fühlte die hohe Obrigkeit selbst, der Staatsanwalt, das Bedürfnis, den „Verleumdungen der Presse“ gegenüber einmal ein Exempel zu statuieren. So wurde die Redaktion sowie der Verlag der „Gewerkschaft“ wegen Beleidigung durch die Presse angeklagt und die sich beschuldigt fühlenden Werkmeister S. und Rohrmeister B. durften als Zeugen fungieren. Aber schon bei der Ver-

nehmung dieser Zeugen vor dem Untersuchungsrichter — wo selbst der angeklagte Redakteur teilnahm und Fragen stellen konnte! — sah die Geschichte äußerst brenzlich besonders für den Hauptzeugen aus, und so darf es nicht wundernehmen, wenn der Staatsanwalt die ordnungsrechtliche Tätigkeit bald darauf einstellte und folgendes Schreiben absandte:

Berlin, den 21. Oktober 1909.

In der Strafsache gegen Dittmer und Genossen teile ich Ihnen mit, daß ich dem Werkmeister Henze und dem Rohrmeister Berger in Göttingen überlassen habe, wegen des in Nr. 7 der „Gewerkschaft“ enthaltenen beleidigenden Artikels Privatklage gegen Sie zu erheben.

Der Erste Staatsanwalt
bei dem königlichen Landgericht II.

Damit war natürlich nicht nur die Staatsaktion zu Ende, sondern die famosen „Zeugen“ hüteten sich wohl, Privatklage zu erheben und ließen die Würstgeschichte auf sich sitzen. . . .

Der zweite Fall spielt im Bayernlande bei den Wasserbauarbeitern. Der Flussmeister B. in Main hatte sich durch einen Bericht unserer „Gewerkschaft“ im November 1909 „beleidigt“ gefühlt, in dem es u. a. hieß: „Erlaubt sich nun ein Arbeiter etwas zu sagen, so wird der „Allgewaltige“ des Wasserbaues aufgespielt. Ging es nun ganz nach dem Wunsche dieses Herrn, so müßten die Arbeiter schließlich überhaupt abgeschlachtet und als Schweinefleisch verkauft werden.“

Der Flussmeister stellte also durch seinen Rechtsanwalt die niedliche Zumutung an uns, ihm den Artikelschreiber zu nennen, andernfalls wir eine Beleidigungsklage zu gewärtigen hätten. Natürlich dachten wir nicht im Traume daran, das Redaktionsgeheimnis preiszugeben, und so ging denn die feierliche Anklage vor sich.

Aber es kam ganz, ganz anders, als sich Herr B. träumen ließ. Wir erhielten zahlreiche Briefe und Zuschriften von Wasserbauarbeitern durch unseren Gauleiter, die nicht nur die obigen Vorgänge bestätigten, sondern auch sonst noch mancherlei zu vermeiden wußten, das dem Herrn Flussmeister vor Gericht zu hören gewiß nicht angenehm sein konnte.

Und siehe, auch hier geschah ein jäher Wandel. Wenige Tage vor dem angeetzten Termin erhielten wir das folgende Schreiben:

Main, den 12. April 1910.

Beschluß. In der Privatklagesache Vogt, Johann, Flussmeister in Main, Privatkläger, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Camer in Donauwörth, gegen Dittmer, Emil, Redakteur in Berlin, Privatbeklagter, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Süßheim in Nürnberg, wegen Beleidigung wird der Hauptverhandlungstermin vom 15. d. Mts. aufgeschoben und das Verfahren unter Ueberbürdung der Kosten des Verfahrens, sowie

der dem Beschuldigten erwachsenen notwendigen Auslagen auf den Privatkläger eingestellt, da Privatklage und Strafanklag in zulässiger Weise zurückgenommen worden ist.

R. Amtsgericht. gez. Gebhard.

Dadurch ist auch hier die Annahme „nicht ganz von der Hand zu weisen“, daß dem Flukmeister die derzeitige „Gedächtnisschwäche“ in bezug auf seine Aussprüche nicht länger anhaftet und er also in unserer Nr. 47 vorigen Jahrganges richtig charakterisiert worden ist. . . .

Doch worauf es uns ankommt, ist das Folgende: Häufig genug läßt sich in städtischen und staatlichen Betrieben die Feststellung machen, daß die unteren Vorgesetzten nur zu oft glauben, ihren Posten dadurch ausfüllen zu können, wenn sie die Arbeiter schikanieren, wenn sie schimpfen und toben und sich gebärden, als seien sie Sklavenhalter. Besonders ist solchen Leuten unsere Organisation ein Dorn im Auge, weil sie sehr genau wissen, gegen Brutalitäten, Bestechungen, Günstlingswirtschaft, schlechte Behandlung und anmaßendes Wesen der Vorgesetzten gehen wir rücksichtslos vor und stellen an den Pranger, was dahin gehört.

Es unterliegt nach all unseren Erfahrungen keinem Zweifel, daß besonders die „Emporgekommenen“ nur zu leicht vergessen, was sich dem Arbeiter gegenüber ziemt. Und leider finden solche Uebergriffe dann auch noch indirekte Unterstützung bei den höheren Vorgesetzten, „weil die Disziplin aufrechterhalten werden muß“. Wir sind der Meinung, eine „Disziplin“, die sich auf Ungerechtigkeiten, Willkür und Rücksichtslosigkeit aufbaut, führt notwendigerweise zur Erbitterung der Arbeiter, sie schafft Arbeitsunlust und liegt gewiß nicht im Interesse des städtischen oder staatlichen Betriebes.

Es soll hier freilich auch nicht verkannt werden, daß viele Unterbeamte und untere Vorgesetzte ihr Amt anders auffassen und sich sagen: Je weniger Differenzen mit den Arbeitern, um so besser!

Und diese Erwägung ist auch durchaus am Platze. Müßen wir noch besonders darauf hinweisen, daß durch die Tätigkeit unserer Organisation, durch Erringung besserer Lohnverhältnisse, kürzerer Arbeitszeit usw. auch den unteren Vorgesetzten Aufbesserungen gewährt werden und sie ohne weiteres an der von uns errungenen kürzeren Arbeitszeit teilnehmen? Wo wir also gesät und geerntet, da ernten auch sie, ohne gesät zu haben!

Aber auch die Stadt- und Staatsverwaltungen sollten sich mehr wie bisher darüber klar werden, daß der Arbeitsprozeß in den Betrieben sich am besten vollzieht, wenn alle überflüssigen Reibungen zwischen Vorgesetzten und Arbeitern möglichst vermieden werden. Sie haben die Pflicht, in jedem Einzelfalle gewissenhaft zu prüfen, wer der Urheber des Konflikts resp. wer der Schuldige ist. Sie dürfen nicht im vornherein der samosen Anschauung manchen bürgerlichen Gerichtshuldigen: Die Aussagen des blankknöpfigen Schuhmannes oder Beamten sind glaubwürdiger als die des „Zivilpads“. Auf diesem Gebiete bleibt aber noch vieles zu wünschen übrig. Die Zeugnisse des Arbeiters werden selten vernommen oder aber ihre Aussagen werden nicht beachtet.

Wohl könnten die Arbeiterausschüsse, mit hinreichenden Kompetenzen versehen, hier segensreich wirken, indem ihnen solche Fälle von angeblicher „Unbotmäßigkeit“, aber auch die Uebergriffe unterer Vorgesetzter überwiesen würden. Ginge es werden in Berlin und anderswo gerade diese Einzelbeschwerden durch die rüchhändigen Ausschlußbestimmungen ausgegaltet.

Die Arbeiterklasse kämpft nicht nur um mehr freie Zeit und höheren Lohn, sondern sie will auch bei der Arbeit als Mensch angesehen werden und nicht als Arbeitsvieh, das man schinden, pfladen und schuriegeln kann nach Belieben. Wir fordern von gemeindlichen und privaten Unternehmern eine anständige Behandlung und werden nach wie vor auf der Wacht sein, um solchen Uebergriffen und Ungehörigkeiten zu begegnen.

Die zwei Prozesse sind, obwohl oder gerade weil nicht zu Ende geführt, eine ernste Lehre für alle diejenigen, die noch in dem Wahn leben, dem Arbeiter könne man alles bieten. Mögen besonders die zahlreichen unteren Vorgesetzten, die es angeht, sich in Zukunft besser zusammennehmen und die Arbeiter nicht länger drangsalieren, sonst dürfen sie sich nicht wundern, wenn ihr fragwürdiges Spiegelbild in die Öffentlichkeit gelangt. Wir haben wahrlich keine Freude an solchem Vorgehen und auch unsere Kollegen greifen nur im äußersten Notfall zu solchen Waffen.

Unser Kampf gilt nicht den Personen, sondern dem System, wie es durchgängig in den städtischen und staatlichen Betrieben noch beliebt wird. Wenn aber untere Vorgesetzte (womöglich unter Sanktion der höheren Verwaltung) ihre Aufgaben dergestalt verfennen und unterer Organisation Schwierigkeiten machen oder gar sich als rücksichtslose Antreiber im schlimmsten Sinne betätigen, dann bleibt nichts anderes übrig, als von Zeit zu Zeit einmal dazwischenzufahren und solche Elemente gebührend zu brandmarken.

Unsere Kollegen aber sollten aus diesen Vorgängen wiederum erschen, wie notwendig der engste Zusammenhang aller Arbeiter ist. Erst dadurch, indem wir in Reih und Glied marschieren, alle kleinlichen Dinge und Differenzen zurücktreten lassen, vermögen wir die Befreiung der Arbeit von den Widerwärtigkeiten der heutigen Gesellschaftsordnung in die Wege zu leiten.

Gehen wir mit dem guten Beispiel organisatorischer und kollegialer Einigkeit voran, so werden unsere Feinde, wie sie immer heißen mögen, nicht länger imstande sein, uns den Weg zu unserem Aufstieg zu versperren.

Die Aussperrung der Bauarbeiter

Ist eine brutale Herausforderung nicht nur dieser, sondern der gesamten Arbeiterklasse und mit ihr des deutschen Volkes seitens der Unternehmerverbände. Das ganze Geschäftsleben des Reiches wird dadurch getroffen. Ein kapitalistisches Blatt entwirft folgendes Bild der Situation:

„Die bessere Lage des internationalen Exportgeschäfts kommt in den Ausfuhrzahlen bereits vielfach zum Ausdruck. Trotzdem hat man Ursache, die allgemeine geschäftliche Lage in Deutschland in der nächsten Zeit mit großer Vorsicht zu beurteilen. Es ist zwar so gut wie gewiß, daß von dem allgemeinen Bauarbeiterausstand Hamburg verschont bleiben wird, und mit Wahrscheinlichkeit ist auch darauf zu rechnen, daß in Berlin die Arbeitseinstellung ebenfalls vermieden werden wird. Dennoch wird sich in vielen mittelgroßen Städten Deutschlands möglicherweise in nächster Zeit ein scharfer Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern abspielen. Ein solcher Kampf kostet erfahrungsgemäß Geld, und die Lehren früherer Perioden des Kampfes gipfeln darin, daß viele Geldmittel für solche Kämpfe auf Seiten der Arbeitnehmer nur so beschafft werden können, daß der Verbrauch auf vielen Gebieten eingeschränkt wird. Besonders Luxusartikel, unter denen die der Bekleidungsbranche mit in erster Reihe zu nennen sind, werden in solchen ersten Zeiten weniger aus dem Markt genommen. Wir haben früher schon erwähnt, daß in einigen Städten des westfälischen Bezirkes schon im Januar bei dem Einlauf von Textilprodukten von einzelnen Geschäftleuten in Erwartung der Arbeiterbewegung besonders vorsichtig disponiert worden ist. Es ist unabweisbar, daß im weiterverbreiteterem Bezirk im deutschen Baugewerbe das deutsche inländische Geschäft — nicht am geringsten auf dem Gebiete der Konsumartikel für die persönlichen Bedürfnisse der Arbeiter, dann aber auch auf dem des eigentlichen Baumaterialienmarktes — schwer treffen würde. Es ist allerdings in Betracht zu ziehen, daß mit dieser Arbeiterbewegung überall schon seit sehr langer Zeit gerechnet wird und daraus mag sich auch erklären, warum der letzten Monaten nur so ägernde Fortschritte gemacht hat. Man befehligte sich eben seit längerer Zeit in seinen Dispositionen einer großen Zurückhaltung.“

Es sind die „Hamburger Nachrichten“, denen wir diese Zeilen entnehmen, gewiß kein Blatt, das im Verdacht sozialistischer Bestimmung steht. Das Unternehmertum hat keinen Grund, die Schwierigkeiten, die ihm aus der Aussperrung erwachsen, zu übertreiben. Um so wichtiger ist diese Schilderung einer Zeitungs-

Die zu den rücksichtslosen und strupellosen Vertretern der Unternehmerinteressen gehört.

Trotz dem Uebermut, den in ihnen ihre Organisationen erzeugt hatten, würden die Bauunternehmer den Kampf unter den gegebenen Verhältnissen nicht gewagt haben, wären sie nicht von den großen Kartellen gestützt und von dem Mund der Industriellen zum Kampf direkt aufgemuntert worden. Der Scharfmacherbund hat seinen seit Jahren verfolgten Plan durchgesetzt: den deutschen Arbeitern eine Massenhungertur aufzundigen. Man will den Bauarbeitern zeigen, was die Unternehmermacht ist, und an den Bauarbeitern soll es sich das gesamte Proletariat merken.

Darum muß dieser Kampf von vornherein und mit allen Mitteln als gemeinsame Sache aller Arbeiter geführt werden.

Nach Mitteilungen aus Unternehmerkreisen hofft man hier, in wenigen Wochen mit den Arbeitern fertig werden zu können; auch wird damit gerechnet, daß bald Uneinigkeit unter den Arbeitern sich einstellen werde. Nun wohl, wenn wir nichts anderes zu befürchten hätten, dann könnten wir wahrlich, trotz aller Bitternisse des Kampfes, lachenden Gesichts den kommenden Dingen entgegensehen. Denn nach einigen Wochen werden die Bauarbeiter ebenso fest stehen, wie jetzt, und der von den Unternehmern ersehene Zwist wird nicht eintreten; das ist nun einmal sicher. Dann aber, wenn über die Unternehmer die Ermüderung kommt und sie einsinken lernen, daß sie den Widerstand der Bauarbeiter stark unterschätzt haben, dann — verhehlen wir uns das nicht — müssen wir und erst recht auf eine Erweiterung des Kampfes gefaßt machen. Denn dann wird es durch sämtliche Unternehmerorganisationen gehen: „nicht nachgeben, sonst stärken wir die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie, und ihre Macht wächst, wie noch nie zuvor.“ Und allerdings wird die Macht der gesamten Arbeiterbewegung steigen, wie die Bauarbeiter steigen. Der Bund der Industriellen proht mit seinen Millionen und hat jetzt schon — bezeichnenderweise auf Antrag der Vertreter der Kohlen-Lokalle — demonstrativ 5 Millionen Mark zur Unterstützung der hungernden Bauunternehmer zur Verfügung gestellt. Damit macht man uns nicht bange. Dieses Kapital wäre in den Händen der streikenden Arbeiter gewiß eine große Macht, — aber gegenüber dem Schaden, den die Geschäftsunion unter der Aussperrung erleidet, sind sie rein gar nichts. Wir müssen, wenn der Kampf sich eskaliert, mit anderen Dingen rechnen; wir müssen, wie die Erfahrungen des Auslandes lehren, damit rechnen, daß weitere Arbeitermassen auf das Pflaster geworfen werden könnten, um den Widerstand der Bauarbeiter zu ersticken. Das Draufgängerium unter den Unternehmern hat die Oberhand gewonnen und reißt die anderen mit in den Strudel.

Die Arbeiter suchen den Kampf nicht; aber wenn es sein muß, wird gekämpft werden. Vor allem gilt es jetzt für die Bauarbeiterbewegung Propaganda zu machen. Dazu eignen sich am besten öffentliche Massensundgebungen. Zunächst sprechen dafür eine Reihe negativer Gründe. In den geschlossenen Versammlungen kommen erfahrungsgemäß nicht viel Indifferente, jeht im Sommer erst recht; sie werden von unseren eigenen Leuten gefüllt. Die Arbeiterpresse hat eine beschränkte Verbreitung. Die Zeiten sind aber vorbei, da die bürgerlichen Zeitungen ausführlich über die Arbeiterkreise berichten; jeht nehmen sie sich in acht, da die Bourgeoisie Ruhe haben möchte und die Unternehmerverbände in solchen Dingen keinen Spah versprechen; von dieser Seite sind vielmehr verlogene und entstellte Nachrichten zu erwarten. Durch eine Demonstration aber lenken wir die allgemeine Aufmerksamkeit auf uns und ziehen die Waffen zu uns heran.

Dazu kommen die positiven Gründe. Die deutschen Arbeiter haben sich das Demonstrationsrecht errungen — man muß sie es ausnützen. Dieses Recht gilt doch nicht bloß für parlamentarische Kämpfe, es gilt für alle Fälle, wo die Arbeiter ein großes Interesse zu vertreten haben. Das Interesse der Bauarbeiter aber ist ein großes und ein allgemeines. Das Demonstrationrecht bedeutet: wir wollen nicht mehr stumm leiden, sondern wir wollen unsere Not kundgeben.

Die Stimme der Kapitalisten findet ein geneigtes Ohr bei der Regierung. Man erkundigt sich nach ihren Wünschen, man schickt Vertreter in ihre Versammlungen. Die Arbeiter müssen laut schreien, wenn sie sich vernehmbar machen wollen.

Was jeht war es so, daß, wenn die Arbeiter streikten, sie sich nach ihren Behauptungen zurückzogen und stumm hungerten. Warum das? Warum das Elend, das die Arbeiter zu ertragen haben, überbergen? Die Bourgeoisie hat es nicht gern, sie mag es nicht sehen — aber das ist kein Grund für den streikenden Arbeiter, sich in die Ecke zu drücken. Die Arme der Hungernden muß mit

Weiß und Rind auf die öffentlichen Plätze ziehen, um ihre Not zu offenbaren, ihre Forderungen der ganzen Nation kundzugeben. Sie fordern Arbeit und Brot! Die ersten, die sich um sie scharen werden, das werden ihre Arbeits- und Leidensgenossen sein. Die gesamte Arbeiterschaft muß für die Sache der Bauarbeiter öffentlich eintreten. Die Massenaussperrung, die, mit den Angehörigen der Arbeiter, vielleicht eine Million Menschen umfaßt, wird Menschenopfer kosten: sie wird die Kindersterblichkeit vermehren, die Gesundheit vieler untergraben, sie wird wirken wie eine epidemische Krankheit, — wir wollen nicht dulden, daß man sich darüber stillschweigend hinwegsetzt, als wären die ausgesperrten Arbeiter damit auch aus der Gesellschaft ausgestoßen, hätten keinen Lebensanspruch mehr zu erheben, keinen Anspruch an den Staat, von dessen Existenz sie nur noch durch den Steuerbeamten und vielleicht auch durch den Polizeimittel belehrt werden!

Wir haben aus Anlaß dieser Aussperrung an den Staat und an die Gemeinden Forderungen zu stellen und diese Forderungen werden sich steigern, je mehr die Aussperrung andauert.

Das Deutsche Reich legt Wert darauf, in Macht und Glanz dem Auslande gegenüber zu erscheinen. Möge man es vom Auslande aus zu sehen bekommen, wie es in Deutschland zugeht! Wie leicht erreicht der Widerhall der öffentlichen Meinung der Welt die Ohren der Nachbarn, die für die Leiden der eigenen Nation taub sind.

Wir müssen es machen wie die Winger in Frankreich, wie die Arbeitslosen in Amerika es wiederholt gemacht haben.

Und wenn man erst sieht, welche Erregung das ganze Land erfährt, dann wird man es sich wohl etwas gründlicher überlegen, ob man noch weitere Arbeitermassen auf die Straße werfen soll!

Parvus.

Wenn sich gegenwärtig auch noch nicht übersehen läßt, in welchem Umfange die Aussperrung der Bauarbeiter vor sich geht, so ist doch bereits unverkennbar, daß die Unternehmer vorerst noch in vielen Städten zögern, der Parole der Scharfmacher zu folgen. Immerhin dürfte dieser Niesenkampf trotzdem einzig in seiner Art werden. Es fragt sich jeht nur, wer den größeren Nies hat? Wenn die gesamte deutsche Arbeiterschaft, soweit sie organisiert ist, sich der Tragweite dieses Kampfes voll bewußt bleibt, so darf es als ausgeschlossen gelten, daß das Unternehmertum triumphiert. Mögen unsere Kollegen aller Orten für Aufklärung über Ursachen und Zweck des Kampfes sorgen.

Die Revision der Arbeits- und Lohnordnung in Stuttgart.

Am 17. März d. J. kam in Stuttgart eine nahezu ein volles Jahr währende Lohnbewegung zum Abschluß.

Bereits Ende März 1909 reichte der Arbeiterausschuß ein Gesuch um Revision der Arbeits- und Lohnordnung ein. Gefordert wurde in dem Gesuch:

Erleichterung der Ständigmachung; bessere Bezahlung der Nacht- und Sonntagsarbeit, wie auch der Ueberzeit beim Schichtwechsel; Ausdehnung der Lohnfortzahlung bei kurzen Arbeitsverhältnissen; Gewährung des halben Lohnes für ledige Arbeiter bei militärischen Übungen; Erweiterung der Lohnfortzahlung an Festtagen; Ausdehnung des bezahlten Urlaubs; Ausdehnung der Bezahlung der Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld von 6 auf 13 Wochen und Nichtanrechnung der etwaigen Bezüge aus Zuschulassen; Ausdehnung der Gewährung von Entfernungs- und Schmutzlagen. Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden; Erhöhung sämtlicher Löhne um 20 Pfennig pro Tag bzw. Schicht.

Am 9. September 1900 kam die Eingabe zur Verhandlung im Gemeinderat. Entgegen der sonstigen Gepflogenheit, derartige Eingaben in gemeinschaftlicher Sitzung vom Gemeinderat und Bürgerausschuß zu erledigen, wollte die Stadtverwaltung diesmal nur diejenigen Punkte der Eingabe, bei denen es sich um besondere Geldausgaben handelte, für die gemeinsame Sitzung reservieren, dagegen alles übrige in der separaten Sitzung des Gemeinderats allein behandeln.

Offenbar wollte man dadurch die Kritik der sozialdemokratischen Mitglieder des Bürgerausschusses möglichst einschränken.

Der Antrag, den neueingestellten Arbeiter innerhalb der ersten vierzehn Tage nach dem Diensttritt auf seine Gesundheit zu untersuchen, anstatt wie bisher erst nach Ablauf des sogenannten Probejahres, wurde abgelehnt, wie auch die Kürzung der Probezeit von einem Jahr auf drei Monate. Gleichfalls abgelehnt wurde der Antrag betreffend Hinaufrückung der Altersgrenze für die ständige Anstellung vom 30. auf das 45. Lebensjahr.

Weshalb die Mehrheit des Gemeinderats immer noch so großen Wert auf das Wort „ständig“ legt, ist nicht recht verständlich, da die weitaus meisten Vergünstigungen, welche früher nur den „ständigen Arbeitern“ eingeräumt waren, nach und nach auf die Gesamtheit der Arbeiter ausgedehnt wurden. Sowohl die Gewährung von Urlaub und die Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld und die Gewährung der Sterbenachmonatsraten ist für alle Arbeiter gleichmäßig eingeführt. Der eine Unterschied ist nur noch, daß der „ständige“ Arbeiter die zwischen die Woche fallenden Feiertage bereits nach einjähriger Dienstzeit bezahlt erhält, während der unständige Arbeiter zwei Jahre Dienstzeit haben muß, bis er dieselben bezahlt bekommt. Außerdem ist die Gewährung einer Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nur für die „ständigen Arbeiter“ vorgesehen. Gleichfalls abgelehnt wurde der Antrag betreffend „Aufstellung eines Arbeitskalenders für die im Winter im Freien beschäftigten Arbeiter“. Es bleibt deshalb bei der seitherigen Bestimmung, daß im Winter im Freien im Tagesanbruch bis zum Eintritt der Dunkelheit gearbeitet wird.

Die Behauptung, daß bei Einführung eines Arbeitskalenders die Interessen der Stadt leiden würden, wurde dadurch bezeichnend illustriert, daß die städtische Garteninspektion kurz darauf den abgelehnten Arbeitskalender auf eigene Faust einführt.

Die Forderung, daß für dienstplanmäßige Nacharbeit eine Zulage von 30 Pf. bezahlt werde, fand auch keine Mehrheit, weil „die gegenwärtige Gestaltung der Nacharbeit diesem schon Rechnung trage“, d. h. daß die Arbeitszeit derjenigen Arbeiter, welche regelmäßig Nachdienst haben, wie die Nachkolonnen der Straßenreinigung, eine im allgemeinen nur stündige ist.

Etwas mehr Entgegenkommen zeigte der Gemeinderat bei Behandlung des Antrages, den § 16 der Arbeitsordnung, welcher die Bestimmung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ersetzen soll, dahingehend zu erweitern, daß genau präzisiert wird, bei welchen Angelegenheiten der Arbeiter ohne Verlust des Arbeitsverdienstes bis zu einem Tag der Arbeit fernbleiben darf. Die diesbezügliche Bestimmung lautet nun wie folgt:

„Eine Lohnkürzung soll nicht eintreten wegen kurzer, höchstens eintägiger Arbeitsversäumnisse, welche verursacht sind durch die Teilnahme an Kontrollversammlungen, Rasterungen, Aushebungen, durch die Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten oder durch dringende persönliche Angelegenheiten (Wahrnehmung von gerichtlichen Terminen in eigenen Angelegenheiten, Hochzeiten, schweren Erkrankungen oder Beerdigungen der nächsten Angehörigen, Niederkunft der Frau, ärztlichen Untersuchungen, bei Verheirateten ein einmaliger Umzug im Jahr usw.) Als nächste Angehörige sind anzusehen: Ehegatte, Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel, Schwäger und Schwägerinnen.“

Zu Leichenbegängnissen von Mitarbeitern dürfen bis zu sieben Arbeiter des betreffenden Betriebes auf einen halben Tag beurlaubt werden.“

Kein Entgegenkommen zeigte der Gemeinderat bei dem Antrag: „Bei militärischen Übungen auch den lebigen Arbeitern ihren Lohn zur Hälfte zu gewähren.“

Auch der Wunsch, den unständigen Arbeitern bereits nach einjähriger Dienstzeit die in die Woche fallenden Feiertage zu bezahlen, anstatt, wie bisher, erst nach zweijähriger Dienstzeit, blieb unberücksichtigt.

Des weiteren verlangte der Arbeiterschuß, daß, falls in einem städtischen Betrieb Arbeiter entbehrlich werden, dieselben unter Gewährleistung ihrer bisherigen Rechte und Löhne in einem anderen städtischen Betrieb, soweit Arbeit vorhanden, weiter zu beschäftigen sind. In der Praxis wird dies bereits seit Jahren so gehandhabt, aber die Aufnahme dieser Bestimmung in die Arbeitsordnung wurde verweigert.

Der größte Kampf zwischen dem Referenten bezw. der bürgerlichen Mehrheit und den sozialdemokratischen Gemeindevertretern entspann sich bei dem gestellten Antrag auf Abschaffung der Lohnkürzung von 20 Pf. für die vom 1. November bis 15. Februar im Freien bei verkürzter Arbeitszeit beschäftigten Arbeiter, sowie bei dem Antrag betr. Erhöhung sämtlicher Löhne um 20 Pf. pro Tag.

Die Abschaffung der Winterlohnkürzung wurde vom Gemeinderat mit 12 gegen 11 Stimmen angenommen, aber die verlangte Lohnerrhöhung von 20 Pf. abgelehnt. Hierbei gab der Oberbürgermeister wohl die Zusicherung, daß im Rahmen des neuen Etats eine Revision der Löhne vorgenommen werden könnte. Die vom Gemeinderat mit knapper Majorität genehmigte Aufhebung des Winterlohnabzugs wurde mit dem gleichen Stimmen-

verhältnis aber später vom Bürgerausschuß wieder abgelehnt. Eigenartig berührte es auch, daß bei Beratung eines Antrags des Arbeiterschußes betr. Gewährung von Entfernungszulagen, die bisher in Höhe von 80 Pf. pro Tag nur für Arbeiten außerhalb Alt-Stuttgarts einschließlich Gaisburg gewährt wurden, künftig 3 Kilometer Entfernung der Arbeit von der Wohnung des Arbeiters maßgebend sein sollte, der Referent den Antrag stellte, auch das am 1. August 1908 eingemeindete Degerloch zu Alt-Stuttgart zu rechnen, trotzdem am 6. Mai 1909 von beiden Kollegien einstimmig beschlossen wurde, daß für Arbeiten in Degerloch die Zulage zu bezahlen sei. Der Antrag des Referenten ging tatsächlich durch und wurde auch ab 1. Oktober zur Durchführung hinausgegeben. Erst als Kollege Altvater anlässlich einer Interpellation am 28. Oktober darauf hinwies, daß der Gemeinderat gar nicht das Recht habe, einseitig einen Beschluß, der in gemeinsamer Sitzung gefaßt wurde, aufzuheben, beaumte man sich wieder dazu, den Beschluß rückgängig zu machen, und nun zählt Degerloch wieder zu Neu-Stuttgart.

Am 18. September sollten die noch nicht erledigten Punkte der Eingabe in gemeinsamer Sitzung vollends durchgepeitscht werden, aber die sozialdemokratische Fraktion, welche durch Unterstützung zweier bürgerlicher Mitglieder zufällig die Mehrheit des Bürgerausschußes bildete, stellte den Antrag, daß nunmehr auch der Arbeiterschuß gesondert die Arbeitsordnung berate, nachdem der Gemeinderat über einen Teil derselben bereits allein befunden habe. Erst nach acht Wochen, am 11. November, beschäftigte sich dann der Gemeinderat wieder mit dem Rest der Eingabe. Während man sonst bei Verhinderung eines Referenten das Referat einfach einem anderen überträgt, hat man hier, weil es sich ja „bloß“ um Arbeiterfragen handelte, so lange zugewartet, bis der Referent wieder aus dem Urlaub zurück war.

Dem Antrage des Arbeiterschußes entsprechend, wurde die tägliche Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden verkürzt, mit Ausnahme der Latrineninspektion, für welche die zehnstündige Arbeitszeit formell beibehalten wurde. In Wirklichkeit ist aber gerade bei diesem Betrieb infolge der Abhängigkeit von den Fahrwerken nahezu durchweg eine noch kürzere Arbeitszeit als 9½ Stunden. Für die Innenbetriebe des Elektrizitätswerks gilt die neunstündige und für sämtliche Schichtarbeiter des Gaswerks die achtsündige Arbeitszeit.

Die 1½fache Bezahlung der zwischen die Woche fallenden Feiertage an die Schichtarbeiter wurde gleichfalls genehmigt. Auch der Urlaub wurde ziemlich ausgedehnt. Bisher erhielten sämtliche Arbeiter nach fünf- bezw. zehnjähriger Dienstzeit einen Urlaub von drei bezw. sechs Tagen bei Fortzahlung des Lohnes. Künftig gibt es nach drei bezw. fünf bezw. zehn Jahren Dienstzeit drei bezw. fünf bezw. sieben Tage Urlaub. Denselben Urlaub erhalten die Schichtarbeiter des Gaswerks nach ein bezw. drei bezw. fünf Dienstjahren. Nachabend für die Dienstzeitberechnung ist jeweils der 1. Oktober, d. h. ein Arbeiter, der am 2. Oktober eingetreten ist, erhält ein bezw. drei Jahre darauf noch keinen Urlaub, sondern erst vom 1. Januar des darauffolgenden Jahres.

Bei der Frage der beantragten Ausdehnung der Differenzzahlung zwischen Lohn und Krankengeld wurde einerseits eine Ausdehnung und andererseits eine Einschränkung beschlossen.

Seit 1. April 1907 war nämlich die Gewährung der Differenz zwischen Lohn und den Bezügen aus Krankenkassen auf sechs Wochen für alle ein Jahr im Dienst stehenden Arbeiter, soweit dieselben verheiratet oder verwitwet waren bezw. Angehörige zu unterstützen hatten, eingeführt. Ein ganzer Kattenkönig von Scherezeien entstand nun dadurch, daß man den Arbeitern auch die kleinste Unterstützung aus Zuschüssen, ja selbst die Beihilfen aus den Vorortfeuerwehrläusen für die Mitglieder derselben auf die Differenzzahlung anrechnete. Die verhandelsseitige Unterstützung wurde aus diesem Grunde von der Filiale mit Zustimmung des Verbandsvorstandes für die Dauer des Differenzbezugs aufgehoben und konnte diese deshalb nicht eingerechnet werden. Der Gemeinderat wollte nun die Differenz, anstatt für sechs Wochen, für 36 Tage gewähren und in die Differenzzahlung eingerechnet wissen die Leistungen öffentlich-rechtlicher Kassen aller Art.

Für die Schichtarbeiter war damit eine Verschlechterung eingeführt, weil diese in sechs Wochen nicht bloß sechsmal sechs, sondern sechsmal sieben Arbeitstage haben und die Formulierung für die in die Differenzzahlung einzurechnenden Bezüge im schönen Kanzelei- bezw. Juristendeutsch hätte Gelegenheit zu einer Reihe wohl nicht fetter, aber unangenehmer Prozesse gegeben. In der Sitzung des Bürgerausschußes wurde denn auch der vernünftige Beschluß gefaßt, dem Gemeinderat nahezufragen, daß nur die

Bezüge aus der städtischen Betriebskrankenkasse oder einer Unfallversicherung eingerechnet werden dürfen. Diesem Verlangen wurde endlich auch nachgegeben. Bei der Einschränkung von sechs Wochen auf 30 Tage blieb es aber.

Bezüglich der beantragten Erhöhung der sämtlichen Lohnrahmen um je 20 Pfennig und Entlohnung der Schichtarbeiter des Gaswerks nach Tagen, und zwar nach den für Handwerker festgesetzten Tagelohnsätzen, wurde beschlossen, es bei den bisherigen Löhnen zu belassen, bezw. die Schichtarbeiter des Gaswerks nach den Lohnsätzen der ungelerten Arbeiter zu bezahlen mit einem Zuschlag von 1 M. für die achtstündige Arbeitsschicht. Der Höchstlohn von 4 M. für ungelerte Arbeiter wäre aber ihrer Dienstzeit entsprechend von sämtlichen Schichtarbeitern bereits erreicht gewesen und erhielten diese deshalb ihren bis dahin 4,70 M. betragenden Höchstlohn (admal 55 Pf. und die Feuerzulage von 30 Pf. vom Jahr 1906) auf 5 M. erhöht.

Am 20. November nahm der Bürgerausschuss in gesonderter Sitzung zu den Beschlüssen des Gemeinderats Stellung. Die sozialdemokratische Fraktion des Bürgerausschusses (12 von 33 Mitgliedern) stellte zu den verschiedenen ablehnenden Beschlüssen des Gemeinderats die nachstehenden Initiativanträge:

1. Für dienstplanmäßige Nacharbeit, welche vor Mitternacht beginnt und sich bis zum Morgen ausdehnt, wird pro Nacht bezw. Schicht eine Zulage von 30 Pf. bezahlt.
2. Alle Arbeiter erhalten nach einjähriger Dienstzeit die in die Woche fallenden Festtage als Arbeitstage bezahlt.
3. Sämtlichen städt. Arbeitern mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. an eine tägliche Lohnerhöhung von 20 Pf. zu gewähren und die Anfangs- und Höchstlöhne für sämtliche Lohnrahmen um diesen Betrag zu erhöhen. Der Bürgerausschuss ist bereit, die notwendigen Mittel hierfür zu bewilligen.
4. Für die an den gesetzlichen Feiertagen zu leistende Arbeit den 1/4fachen Taglohn bezw. Schichtlohn jedem diensttunenden Arbeiter zu gewähren.
5. Für die Urlaubsgewährung soll der Tag der Einstellung des Arbeiters maßgebend sein.
6. Den § 22 Abs. 1 der Arbeitsordnung in seiner ursprünglichen Fassung wiederherzustellen und die Abs. 2 und 3 derselben Paragrafen wie folgt zu ändern:
"Bei Einweisung in ein Krankenhaus durch Ausbezahlung des Unterschieds zwischen 1/2 des regelmäßigen Lohnbezugs und den Leistungen der städt. Betriebskrankenkasse an die Angehörigen; bei Verpflegung außerhalb eines Krankenhauses durch Ausbezahlung des Unterschieds zwischen dem regelmäßigen Lohnbezug und dem Krankengeld, das dem Arbeiter aus der städt. Betriebskrankenkasse oder aus einer Unfallversicherung zusteht."
7. Dem Beschluss des Gemeinderats betr. Aufhebung des Winterabzugs von 20 Pf. rückwirkende Kraft ab 1. November zu geben.

Mit Ausnahme des Antrags betr. die Differenzgewährung zwischen Lohn und Krankengeld wurden jedoch von der bürgerlichen Mehrheit sämtliche Anträge niedergestellt. Derbe Wahrheiten belamen die Herren dort zu hören, und nachdem Kollege Altvater unter Hinweis auf die in der Sitzung verteilte Zusammenstellung der notwendigen Haushaltsbedürfnisse eines Arbeiters verlangte, daß die Herren nunmehr einmal das Rätsel lösen sollten, wie es der Arbeiter anstellen wüßte, die 1867 M. betragenden notwendigen Ausgaben zu decken und gleichzeitig darauf hinwies, daß speziell denjenigen, welche so oft und gern ihr Christentum öffentlich zeigen, nunmehr durch Bewilligung der Arbeiterforderungen Gelegenheit geboten sei, praktisches Christentum zu üben, da mußten die Vertreter der verschiedenen Parteien zugeben, daß die Lage der Arbeiter tatsächlich eine verbesserungsbedürftige wäre, und erklärten, daß sie bereit seien, im Rahmen des neuen Gehalts einer Lohnerhöhung zuzustimmen. Auf diese Erklärungen fußend, sagte bereits am 3. Dezember 1909 eine Versammlung den Beschluß, bei den Gemeindekollegien zu beantragen, daß eine allgemeine Lohnerhöhung von 30 Pf. durchgeführt werde.

Am 17. März 1910 kam die Forderung zur Beratung. Der von dem Referenten für Arbeiterangelegenheiten, Katsassessor Dr. Frank, ausgearbeiteten Vorlage, welche die Genehmigung der Forderung in vollem Umfang befürwortete, hatte die Abteilung des Gemeinderats für innere und ökonomische Verwaltung einstimmig zugestimmt.

Mit der Stellung des Referenten in Arbeiterfragen mußte sich die Organisation verschiedentlich beschäftigen, da man nachgerade gewöhnt war, auf jede von Dr. Frank behandelte Arbeiterangelegenheit einen ablehnenden Bescheid zu erhalten. Um so mehr war man überrascht, als in dem einige Tage vor der definitiven Beschlussfassung im Amtsblatt erschienenen Referat eine in jeder Beziehung objektive Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse konstatiert werden konnte.

Aus dem Referat sei nur eine Stelle wörtlich zitiert, die auch für die Gesamtheit der Kollegen von Wert ist:

"Die finanzielle Belastung darf jedoch kein Grund sein, um die Lohnerhöhung nicht oder nicht in dem beantragten Umfang vorzunehmen; denn der Nachweis ist erbracht, daß die Entlohnung unserer Arbeiter zurzeit ungenügend ist. Damit ist die moralische Pflicht gegeben, sie zu verbessern. Wohl ist eine Belastung von jährlich 200 000 M. keine Kleinigkeit, aber wenn gespart werden muß, an den Löhnen der Arbeiter darf es nicht geschehen. So lange die Gemeinden den Anspruch darauf erheben, in ihren Betrieben Rufterbetriebe zu besitzen, so lange dürfen sie auch in der Entlohnung ihrer Arbeiter nicht zurückbleiben. Sie dürfen nicht durch Ablehnung berechtigter Wünsche der Arbeiterschaft die Unzufriedenheit mehren und sie dürfen nicht zuzuwarten, bis ihnen die Verbesserungen abgepreßt werden, sondern sie müssen selbst hervortreten, wenn sich die Verhältnisse als verbesserungswürdig zeigen. Das ist ihre Pflicht nicht nur als Arbeitgeber überhaupt,

Schmuckanlagen in städtischen Straßen.

Von Friedrich Guth, Architekt.

Die malerische Wirkung alter Städte beruhte namentlich auf der zum Teil recht willkürlichen Gruppenbildung aus der krummen Führung enger Straßen, welche dem Wanderer, sobald er die nächste Biegung der Straßenecke erreichte, immer wieder ein neues Bild darboten. Man kann nicht leugnen, daß auch ganz reizlose Gebäude dieser alten Städte uns noch heute recht malerisch erscheinen, weil sie Teile von Gruppen recht ungleicher Gebäude bilden. Gerade in dem Vor- und Zurückspringen ungleicher Gebäudemassen vor und hinter die Flucht, in dem Emporstreben von Giebeln, Schornsteinen, Aufbauten jeder Art über die normale Gebäudehöhe, erblicken wir ein dekoratives Element; und desselben Mittels bedienen sich die Baumeister moderner Landhäuser, indem sie die verschiedenen Räume nicht in eine Gebäudeflucht und nicht unter ein ebenes Dach und ein horizontales Gefsim bringen, sondern hier ein Erker vorspringen, dort eine Loggia zurücktreten lassen, das durch Mansarden, Türmchen, Dachreiter, Giebel usw. gliedern.

Bei der modernen Stadt ist dieses System, sofern man nicht ausdrücklich im Geschmack eines alten Stadtteils bauen will oder dazu von der Behörde genötigt wird (hier kommt z. B. Nürnberg in Betracht), ausgeschaltet; namentlich in großstädtischen Straßen, wo der Grund und Boden außerordentlich teuer ist, haut jeder möglichst so hoch, wie es die Baupolizei erlaubt. Die Höhe wird durch die Breite der Straßen bestimmt, und in der Regel ist ein bestimmtes Maß durch die betreffende Ortsbehörde vorgeschrieben. Die Folge ist, daß die Gebäude einer Straße — von seltenen Ausnahmen abgesehen — sämtlich eine Höhe aufweisen bezw. nur gering differieren. Das ist der Mietskasernenstil, durch welchen Berlin eine nicht gerade klassische Verwahrheit erlangt

hat, und leider haben dies auch andere Großstädte nachgemacht. Die Eintönigkeit dieser gewaltigen Baumassen wird nur wenig durch Erker und Türme unterbrochen oder durch die Architektur sonst belebt, und das auch nur in den vornehmen Vierteln. Seltene Ausnahmen bilden Straßen, welche nach Vorschriften der malerischen Behörden landhausartig gebaut werden. Jetzt gilt es, ein neues Element einzuführen, um diese Großstadtstraßen freundlicher erscheinen zu lassen. Sie sind gegenüber den Straßen alter deutscher Städte breit und geradlinig — zwei Eigenschaften, die es ganz besonders ermöglichen, das ganze Straßenbild auf einmal zu umfassen, und das ist gerade ein Umstand, der dieses Straßenbild selbst bei monumentaler Wirkung, recht eintönig erscheinen läßt. Wenn man eine Straße von 50 oder 100 Häusern Längenausdehnung durchwandert — es gibt ja in Großstädten viel längere Straßen — so kennt man das Bild schon nach zwanzig, dreißig Schritten ziemlich genau; es ändert sich aber auch unwesentlich mit jedem Schritte, den wir zurücklegen. Nichts als Häusermassen gleicher Höhe rechts und links, und die breite Fläche des Straßenpflasters. Es bleibt ganz allein dem Zufall des Verkehrs überlassen, in dieses Bild eine Abwechslung hineinzubringen. Es lag nahe, diese breiten Straßen, die ja größtenteils viel breiter angelegt sind, als es der Verkehr erfordert, mit den Reizen einer Promenade zu versehen; belaubte Bäume bilden nicht nur für die Straße ein hübsches Schmudelement, sie entziehen auch dem Wanderer die Möglichkeit, auf einmal das ganze Straßenbild zu überschauen — es wird ihm schrittweise ein neuer Teil des Straßenzuges entbüllt. Das ist doch wenigstens etwas. Die an den Rand des Bürgersteiges gesetzten Akazien, Kastanien, Linden, Rotdorn usw. sind denn auch heute sehr beliebt. Man ist dann noch weiter gegangen und hat in den Straßen, die zwar in Rücksicht auf Luft und Licht für die hohen Mietshäuser sehr breit angelegt

sondern das ist insbesondere ihre Pflicht als öffentliche Körperschaften, deren erste Aufgabe in der Förderung des Gemeinwohls besteht. Wenn die Stadt so ihrer Aufgabe gerecht wird, dann ist zu hoffen, daß die getroffenen Maßnahmen auch Früchte zeitigen werden, daß insbesondere die Arbeitsfreude, das Pflichtgefühl und die Zuverlässigkeit der Arbeiterschaft gehoben, eine engere Verbindung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber geschaffen, die gegenseitigen Beziehungen von Vertrauen getragen und durch gesteigerte Arbeitsleistungen die Aufwendungen zum Teil wieder gedeckt werden." (C. Kämmerer von Berlin, wie wird dir? D. Red.)

Nachdem das Referat bekannt war, trugen aber den Bürgerlichen schon wieder Bedenken auf. Der deutschparteiliche (national-liberale) Gemeinderat Hübel gab diesen Bedenken am 17. März auch ziemlich deutlich Ausdruck. Er hielt eine Lohnerhöhung von 20 Pf. pro Tag für vollständig genügend. Dafür wollte er der Dauer der Lohnregelung anstatt der beantragten fünf Jahre auf drei Jahre zustimmen, nach welcher Zeit in eine erneute Prüfung der Frage eingetreten werden könne. Um das Ganze nicht zu gefährden, nahm die sozialdemokratische Fraktion die fünfjährige Festlegung mit in Kauf, und zwar von der richtigen Ansicht ausgehend, daß es sich überhaupt hierbei um nichts weiter als eine bloße Formalität handeln könne. Bedingen die Verhältnisse, daß bereits vor fünf Jahren wieder in eine Prüfung der Lohnverhältnisse eingetreten werden muß, so kann auch eine beschlossene fünfjährige Festlegung dies nicht verhindern. Geradezu belustigend wirkte es, als sowohl von nationalliberaler wie auch volksparteilicher Seite dem Abschluß eines Tarifvertrages das Wort geredet wurde. Mit wem eigentlich ein Tarifvertrag abzuschließen wäre, wußten die Herren jedoch nicht.

Mit dem Briefträger der Organisation, dem Arbeiterausschuß, kann man es nicht machen, weil dieser alle zwei Jahre neu gewählt wird und der jeweils neue Ausschuß kann nicht gezwungen werden, sich mit all dem einverstanden zu erklären, welchem der alte Ausschuß zugestimmt hat. Um die Frage des Abschlusses eines Tarifvertrages mit der Organisation aber drückt man sich auf dem Stuttgarter Rathaus.

Die Organisation befand sich bei dieser Sachlage diesmal in der angenehmen Lage, einestheils für die Gesamtheit der Kollegen bedeutende Erfolge zu erreichen, ohne irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Stadt eingehen zu müssen.

Mit geringer Majorität wurden die nachstehenden Beschlüsse gefaßt:

I. Die Lohnrahmen werden festgesetzt:

1. für ungelernete Arbeiter von 3,80 Mk. bis 4,50 Mk. pro Tag; bisher 3,50 bis 4 Mk.;
2. für qualifizierte Arbeiter bis 4,80 Mk., bisher 4,30 Mk., pro Tag und darüber hinaus bis 5,30 Mk., soweit dieses weitere Vorrücken für einzelne Arbeiter oder Arbeitergruppen durch Beschluß der Abteilung des Gemeinderats für innere und ökonomische Verwaltung zugestanden wird;

3. für gelernte Arbeiter von 4,20 Mk. bis 5,80 Mk. pro Tag und darüber hinaus bis zu 6,80 Mk. pro Tag, bisher 3,80 bis 5,30 bzw. 6,30 Mk., soweit dieses weitere Vorrücken für einzelne Arbeiter oder Arbeitergruppen durch Beschluß der obengenannten gemeinderätlichen Abteilung zugestanden wird;

II. ausdrücklich auszusprechen, daß diese Lohnregelung mindestens für die nächsten 5 Jahre unabänderlich ist, so daß in dieser Zeit einlaufende erneute Gesuche ohne weiteres abzuweisen sind;

III. auf 1. April 1910 wird sämtlichen nach der Lohnordnung entlohnten städtischen Arbeitern eine außerordentliche Lohnaufbesserung von 30 Pf. pro Tag gewährt, ohne daß dadurch die ordentliche Vorrückung berührt wird (wegen der übrigen Arbeiter siehe Ziffer VII bis XV);

IV. die zurzeit mit 3,80 Mk. entlohnten gelernten Arbeiter rücken am 1. April auf 4,20 Mk. vor (hierzu hätte, falls auf 1. April eine ordentliche Vorrückung fällig ist, auch diese zu treten);

V. bei denjenigen Arbeitern, welche am 1. April 1910 seit mindestens einem Jahre den Endlohn ihres Lohnrahmens bezogen haben, tritt auf diesen Termin außer der allgemeinen Aufbesserung von 30 Pf. eine ordentliche Vorrückung um 10 Pf. ein, falls nach dem neuen Lohnrahmen eine weitere Vorrückung möglich ist. Die übrigen haben nach der allgemeinen Norm vorzurücken;

VI. die Kürzung des Winterlohns wird auf die Zeit vom 1. November bis 15. Februar beschränkt.

In Konsequenz dieser Änderungen ist für die zurzeit außerhalb der Lohnordnung stehenden Arbeiter folgende Regelung beschlossen worden:

A. im Dienstbereich des Gaswerks:

VII. die Maschinenisten künftig als gelernte Arbeiter nach den Sätzen dieser Arbeiterkategorie zu entlohnen und ihnen ab 1. April dieses Jahres ihren Tagelohn (ohne eine etwa fällige ordentliche Vorrückung) auf 5,20 Mk. festzusetzen;

VIII. 1. die Feizer nach dem Lohnrahmen der ungelerten Arbeiter zu entlohnen, wobei es der Direktion vorbehalten ist, beim Zutreffen der bestehenden Voraussetzungen die einzelnen Feizer in die Grundliste der qualifizierten Arbeiter einzutragen, so daß sie bis zu 4,80 Mk. vorrücken können;

2. einen zurzeit mit 4,20 Mk. entlohnten Feizer auf 4,50 Mk. vorrücken zu lassen, den übrigen derzeit als Feizer beschäftigten Arbeitern unter Ausschluß weiterer Vorrückung einen Lohn von 4,80 Mk. zu bewilligen;

IX. 1. die bisherige 12stündige Arbeitsschicht für die Regulatorwärter abzulassen und dafür die sonst in der Gasfabrik übliche achtstündige Schicht einzuführen;

2. den bisherigen Regulatorwärttern einen Tagelohn von ausnahmsweise 5,10 Mk. zu bewilligen unter Ausschluß weiterer Vorrückung.

Zur übrigen erfolgt die Entlohnung der Regulatorwärter nach dem Lohnrahmen der ungelerten bzw. beim Zutreffen der hierfür bestehenden Voraussetzungen der qualifizierten Arbeiter.

X. den Endlohn der Feinmänner — unter Gewährung einer außerordentlichen Lohnerhöhung von 30 Pf. an die derzeit vorhandenen Arbeiter dieser Kategorie — auf 6,80 Mk. festzusetzen;

wurden, aber für den Verkehr auch in halber Breite genügt hätten, Promenaden oder Schmutzplätze in der Mitte der Straße angelegt, so daß man z. B. auf beiden Seiten neben den Bürgersteigen zunächst je einen Fahrdamm erhält, und zwischen diesen die von Bäumen eingefassten Promenaden. Rinder vorteilhaft ist die Anlage eines Reitweges in dieser Verbindung, weil durch die Pferde der Staub aufgewirbelt wird und außerdem hier ein breiter Streifen des Straßenlandes einer bevorzugten Klasse geopfert wird, während die übrigen Passanten nicht den geringsten Vorteil davon haben. Reitwege haben sich nur ausnahmsweise in ganz breiten Straßen als zweckmäßig erwiesen, wo auch noch Raum für Promenaden und Schmutzflächen verblieb. Eine der schönsten Anlagen dieser Art stellt die Tauentzienstraße in Berlin W. dar.

Hier ist der mittlere, als Promenade dienende Teil sehr breit gehalten; er ist beiderseitig von Bänken, schönen Blumenbeeten und Gehängen aus rankenden Pflanzen eingefast, während die Bäume dieser Straße an den Rand des Bürgersteiges gesetzt sind. Kurzum, die Schmutzflächen und Baumpflanzungen lassen sich in mannigfacher Weise kombinieren, und ich glaube in Lösung stets dann als eine glückliche bezeichnen zu können, wenn diejenigen, welche die Straße lediglich als Verkehrsweg benutzen und dieselbe durchziehen, von denen getrennt gehalten werden, die sie zum Spaziergang benutzen. In der Tat müssen in der Großstadt, wo gar nicht genug Parkanlagen geschaffen werden können, auch die Schmutzplätze in den breitesten Straßen dem Zwecke der Erholung dienen.

Einen ganz neuen Weg hat die Stadt Charlottenburg eingeschlagen. Es ist häufig schwer, in der Großstadt neben den breiten Fahrbahnen für die Straßenbahn und sonstige Fuhrwerke auch noch breite Rasenflächen zu gewinnen. Aber diese breiten grünen Flächen wirken gerade in breiten Straßen recht wohlthuend auf das

Auge, sie bringen Farbe in das graue Bild. Nun ist man darauf verfallen, die Fahrbahnen, welche nur von der Straßenbahn benutzt werden, als Rasenflächen auszubilden; man sagte sich, die Straßenbahn, die an ihren Schienenwegen gebunden ist, könne die Rasenfläche nicht zerstören, und so könne man diese Fläche zugleich zwei Aufgaben dienstbar machen. Man begann mit Versuchen in der Hardenbergstraße, die außerordentlich glücklich ausfielen, und wendete dasselbe System dann in der sehr breiten Bismarckstraße an, die einen Teil der auf Veranlassung des Kaisers angelegten, sogenannten Töberitzer Heerstraße bildet.

In den meisten Großstädten werden heute auch die Bürgersteige für den großen Verkehr zugeschnitten, ein Verkehr, der sich aber höchst selten einmal in einer dieser Straßen entwickelt. Denn in jeder Großstadt gibt es eben Verkehrscentren, während der weitest große Teil aller Straßen nur Wohnstraßen mit einem verhältnismäßig bescheidenen Fußgängerverkehr sind. Nichtsdestoweniger werden die Bürgersteige breit und vornehm angelegt, gleichsam als wenn die Verwaltung sagen wollte: es kommt uns auf ein paar Quadratmeter Pflastersteine nicht an. Jetzt sind aber einige Stadtverwaltungen schon zu der Einsicht gekommen, daß diese Bürgersteige auch dann noch sehr reichlich bemessen sind, wenn man einen breiten Streifen vor der Bordswelle zur Anlage von Rasenflächen oder gar für Blumenbeete benutzt. Es ist nicht zu leugnen, daß wohlgepflegte bunte Blumenbeete außerordentlich erheitend auf das ganze Straßenbild wirken, und daß sie wesentlich dazu beitragen, die Häßlichkeit des Fußgängers durch ein ruhiges Tempo zu erheben. Wir Großstädter fahren alle viel zu viel; selbst eine Entfernung von einem Kilometer wird uns schon lästig. Wir müssen uns wieder daran gewöhnen, zu gehen, und diejenigen, welche die Straßen anmutiger zu gestalten vermögen, sind berufen, uns wieder das Wandern in der Stadt anzugewöhnen.

XI. den Tagelohn der Gaslaternenanzünder auf 2,05 Mk., den Lohn der Cellaternenanzünder auf 11 Pf. pro Tag und Laterne festzusetzen.

B. Im Dienstbereich des Elektrizitätswerks:

XII. 1. den Endlohn der ersten Maschinisten und der Oberheizer sowie ihrer Stellvertreter auf 6,80 Mk. festzusetzen;

2. die ungelerten Maschinisten, Apparatenwärter, Seizer, Zählermonteure und Hilfsmonteure für Kabelverlegung in die gehobene Klasse der qualifizierten Arbeiter einzureihen; zu Riffer 1 und 2 unter Gewährung der außerordentlichen Lohnerhöhung von 80 Pf. an die derzeitigen Arbeiter dieser Kategorien und mit der weiteren Maßgabe, daß der Endlohn der vor dem 1. Januar 1900 eingetretenen ungelerten Maschinisten und Apparatenwärter mit Rücksicht darauf, daß sie schon bisher auf 5,30 Mk. vorrücken konnten, ausnahmsweise auf 5,50 Mk. festgesetzt wird;

3. in dem Warbacher und Poppentweiler Betrieb unter Abschaffung des Stundenlohnes die 10stündige Arbeitszeit einzuführen und den dortigen Arbeitern die Löhne der Arbeiter der Stuttgarter Betriebe zu gewähren, wobei die neuen Löhne der Arbeiter folgendermaßen festzusetzen sind (ohne eine auf 1. April etwa fällige ordentliche Vorrückung). Es tritt an Stelle des seitherigen

Stundenlohn von	ein Tagelohn von	Stundenlohn von	ein Tagelohn von
32 Pf.	3,80 Mk.	41 Pf.	4,70 Mk.
33 "	3,90 "	42 "	4,80 "
35 "	4,—" "	51 "	5,80 "
38 "	4,40 "		

C. in den übrigen Betrieben:

XIII. den Endlohn der Messgehilfen — unter Gewährung der allgemeinen außerordentlichen Lohnerhöhung von 80 Pf. an die derzeitigen Arbeiter auch dieser Kategorie — auf 5,80 Mk. festzusetzen, im übrigen unter Beibehaltung der für die Messgehilfen geltenden Bestimmungen;

XIV. eine außerordentliche Lohnerhöhung von 20 Pf. (zwanzig Pfennig) den von der Stadt beschäftigten Arbeiterinnen zu gewähren;

XV. die außerordentliche tägliche Lohnerhöhung von 30 Pf. weiter noch zu gewähren den Plafgeldeinnehmern auf dem Hauptmarkt (derzeitiger Lohn 3,70 Mk.), den Hilfskräften bei Messen und Märkten (derzeitiger Lohn 3,50 Mk.), den Aufsehern und Plafgeldeinnehmern auf den Hilfsmärkten (derzeitiger Lohn 3,50 Mk.), dem Bauwart in Cannstatt (derzeitiger Lohn 3,80 Mk.), dem Marktenkontrollleur am Stadtbad in Cannstatt (derzeitiger Lohn 2,45 Mk.) und den Eichgehilfen beim Eichamt (derzeitiger Lohn 4,50 Mk.). Diese gesamte Regelung tritt auf 1. April dieses Jahres in Kraft.

Einen bedeutenden Aus haben wir damit nach vorwärts gemacht, und an den Kollegen liegt es nun, durch immer weiteren Ausbau der Organisation das Errungene nicht bloß festzuhalten, sondern noch weiter auszugestalten.

G. W.

Mainzer Brief.

„Wem es nicht paßt, der kann ja gehen!“ Das waren die Worte, mit welchen man die Kommission der Fuhrleute abfertigte, als sie ihre bittere Not dem Dezerenten, Herrn Bürgermeister Schmitt, entgegenbrachten. Alle städtischen Arbeiter mögen sich diese Worte einmal genauer überlegen, wie bei der Stadt Mainz die dauernde Beschäftigung aussieht. Gleichviel, ob der Arbeiter ein Jahr oder 15 oder 20 Jahre beschäftigt ist und seine ganze Arbeitskraft an die Stadt verkauft hat, bei Lohnfragen da können sie gehen, ob sie dem Hunger ausgeliefert sind oder nicht.

Von seiten der Privatarbeiter werden die städtischen Arbeiter gar oft beneidet wegen der dauernden Beschäftigung. Dauernde Beschäftigung kann der Arbeiter haben, aber Lohnforderungen darf er nicht verlangen! Haben wir doch schon so oft darauf hingewiesen, wie es mit den Löhnen der städtischen Arbeiter bestellt ist. In einer kürzlich in der Stadthalle stattgefundenen Volksversammlung wurden vom Stadtverordneten Weiss die Löhne der städtischen Arbeiter und das Verhalten der bürgerlichen Parteien scharf kritisiert.

Das Verhalten der bürgerlichen Stadtverordneten wurde von mehr denn 3000 Personen mit Pfuirufen zurückgewiesen. Trotzdem wagt man es, die Kommission mit solchen Worten heimzuschicken, die jeden empören müssen.

Die Versammlung hatte beschlossen, daß die Kommission mit dem Herrn Oberbürgermeister verhandeln sollte, wozin auch sofort das Gesuch abgeschickt wurde. Der Herr Oberbürgermeister hielt es aber nicht für nötig, die Kommission zu empfangen, und scherte das Gesuch ab. Man solle sich an den Dezerenten, Bürgermeister Schmitt, wenden, er, der Herr Oberbürgermeister, sei nicht informiert. Dabei sollte es doch Aufgabe der Kommission sein, den Herrn Oberbürgermeister zu informieren! Daß auf diesen Bescheid hin die Kommission zwecklos wurde, zumal noch der Ressortleiter, Herr Battermann, herangezogen wurde, das war uns klar, aber es mußte dennoch versucht werden. Außerdem ist Herr Bürgermeister Schmitt Vorsitzender der Reinigungsdeputation, und er war es gerade gewesen, welcher mit allen Mitteln gegen die Forderung der Fuhrleute arbeitete.

Geradezu einen Wortbruch aber hat der Herr Oberbürgermeister an den städtischen Arbeitern begangen. Möge er sich doch einmal die Worte ins Gedächtnis zurückrufen, welche er vor seiner „Thronbesteigung“ ausgesprochen hat: „Ich werde in denselben Zustapfen weiter wandeln, sei es in wirtschaftlicher als in politischer Beziehung wie mein Vorgänger. Auch die städtischen Arbeiter werden an mir den vollen Erfolg finden. Ich werde zu jeder Zeit bereit sein, mit dem Vorsitzenden des Gemeindearbeiterverbandes zu unterhandeln.“ Einer Kommission wurde im Jahre 1907 am Schluß der Verhandlungen vom Herrn Oberbürgermeister gesagt: „Wenn Sie Wünsche oder Beschwerden haben, kommt zu mir, ich bin jederzeit bereit, zu unterhandeln.“

Ein altes Mittel, die Straßen gefälliger zu gestalten, bilden die sogenannten Vorgärten. Das Mittel ist alt, aber es hat sich auch als recht ungewöhnlich erwiesen. Der Vorgarten wäre gar nicht übel, sofern nicht jeder die wenigen Quadratmeter, die zu seinem Hause gehören, wie ein Erbgrabnis mit einem schmiedeeisernen Gitter umschließen würde. Es ist, als ob jeder sagen wollte: das Stück gehört mir! Und wenn die Gitter nun auch noch von breiteren Pfeilern unterbrochen werden, so sieht man beim Durchwandern der Straße der Verkürzung der Längenausdehnungen fast nichts von den Gärten hinter den Gittern, sondern nur die dicht aneinander gereihten Gitterstäbe und Pfeilerflächen. Wenn man sich aber direkt an die Einzäunung stellen muß, um den Garten zu sehen, so kann er selbstverständlich nicht als Hauptbauelement für die Straßendekoration in Betracht kommen. Dazu kommt, daß diese Gärten von vielen Hausbesitzern auf das gründlichste vernachlässigt werden, während hier ein Zugang zu einem Hausdor, dort ein Zugang zu einem Laden geschaffen wird, so daß nicht einmal eine einheitliche Durchführung der Gitterfront möglich ist. Hierzu tritt dann noch in der Regel eine Ortsbestimmung, nach welcher die Behörde jederzeit die Vorgärten einzuziehen und zum Straßenland zu schlagen vermag, obwohl die Anwohner während des Bestehens der Gärten nicht allein die Gartenunterhaltung an den Gärtner, sondern auch noch eine Gebühr an die Kommune zu zahlen haben. Man sollte zu der Einsicht gelangen, daß die Vorgärten, die in den städtischen Straßen nur selten jemandem Freude bereiten, hier überhaupt nicht am Platze sind, und daß es in der Tat weit zweckmäßiger wäre, diese Gärten der Straßenfläche einzuwerfen und dafür vor den Häuserfronten nach einem Plane der Ortsbehörde größere Schmutzflächen anzulegen. Wenn dann Wege als Zugänge zu den Läden und Hauseingängen frei bleiben, so werden diese weit weniger

auffallen, als die Läden in den hohen Gittern, und auch nicht störend wirken. Auf diese Weise haben alle Passanten einen Genuß von den dem Schmutz der Straße dienenden Flächen, während diese sonst hinter Gittern eingeschlossen liegen, und von den meisten Bewohnern vernachlässigt werden, da man ja doch in einem solchen Garten nicht sitzen kann, ohne sich dem Rassel der Wagen, dem Parfüm der Automobile und den Blicken der Neugierigen aussetzen. Und als unpraktisch könnte man diese Schmutzflächen vor den Häuserreihen auch nicht bezeichnen — denn hier, unmittelbar an den Fronten, braucht niemand entlangzugehen — dazu sind ja die Platten in der Mitte des ohnehin sehr breit angelegten Bürgersteiges da. Ich habe auch solche Schmutzplätze unmittelbar vor den Häuserreihen schon vereinzelt gesehen — ein Versuch in einer bisher mit Vorgärten versehenen Straße würde jedenfalls in recht umfassender Weise Nachahmung finden. Solche Schmutzanlagen unmittelbar vor den Häusern sind aber auch in Straßen mit breiten Bürgersteigen sonst recht angemessen. Die Unterhaltungskosten des Bürgersteiges werden dadurch nicht erhöht, sondern verringert, und eine vom Stadtbauinspektor Rixe aufgestellte Berechnung ergibt, daß die Anlagelosten einer großstädtischen Normalstraße von etwa 22 Meter Breite pro Meter 35 Mk. mehr betragen, als bei Anlage einer gleich breiten Straße mit Schmutzplätzen vor den Häusern und eingeschränkten Verkehrs wegen durch Rasenflächen usw.; man würde dadurch also noch große Ersparnisse erzielen. Aber darauf lege ich gar nicht einmal besonderes Gewicht; ich halte die Vorgänge derartiger Schmutzanlagen in großstädtischen Straßen für so bedeutend, daß sie auch dann die Beachtung der städtischen Baubehörden verdienen, wenn Ersparnisse nicht zu erzielen sind.

Aber die städtischen Arbeiter haben sich an ihrem Oberhaupt schwer getäuscht. Im November 1909 hat man es ja bei der Beratung der allgemeinen Lohnforderung gesehen, welche „Fuchtapfen“ er wandelt. Möge der Herr Oberbürgermeister endlich das in die Tat umsetzen, was er gelobt hat, um sich die Achtung und das Ansehen zu erwerben, welches Herr Oberbürgermeister Gahner eingekommen hat.

Wenn Herr Bürgermeister Schmitt anführt, der Arbeiter soll in die Altstadt verziehen, wenn in der Neustadt die Mieten zu hoch sind, so ist das sehr sonderbar. Ist doch eine große Anzahl nach der Neustadt gezogen, um sich dem Betrieb anzupassen. Daß übrigens die Hausmieten gegenwärtig in der Altstadt fast denen der Neustadt gleichstehen, ist nicht zu verkennen.

Eigentlich müßte doch die Bürgermeisterei auch ein Interesse daran haben, daß ihre Arbeiter in einer hellen und gesunden Wohnung untergebracht sind und nicht in den dunkelsten Ecken der Stadt. Nach der Auffassung des Herrn Bürgermeisters Schmitt ist dem Arbeiter neben der schweren, staubigen und elektrisierenden Arbeit am Ende noch nicht das tägliche Licht in der Wohnung gönnt. Wie wäre es denn, wenn sich Herr Bürgermeister Schmitt einmal mit der Wohnungskommission verbünden würde und die Wohnungen der städtischen Arbeiter kontrollieren würde? Welches Bild ihm zuteil würde, das würde ihm wahrlich andere Auffassungen und eine andere Meinung beibringen.

Daß Herr Battermann in daselbe Horn bläst und ebenso arbeiterfeindlich gesinnt ist, haben wir schon öfter bewiesen, und die Ursache dazu wird ein denkender Mensch bald erraten haben. Wenn Herr B. in der Deputationsitzung erklärt hat, er würde keinen Arbeiter bei vorgelommener Strafe an seinem Lohn schädigen, so ist das nicht der Fall. Daß Herr Battermann nach eigener Willkür handelt, beweisen zahlreiche Einzelvorgänge.

Als voriges Jahr die alljährliche Zulage ausbezahlt wurde, mußten viele Arbeiter leer ausgehen. Nachdem sich einer bei der Betriebsleitung darüber beklagte, wurde ihm erklärt: „Sie haben früher der Strafenreinigung angehört und können wir ihnen diese zwei Jahre hier als Fuhrmann nicht mit anrechnen, wir können Ihnen nur den Anfangslohn geben. Sie müssen warten, bis nächstes Jahr. Weiterens wird das überall so gehandhabt. Ein Beispiel wollen wir Ihnen geben. Wenn Sie vom Fuhrmann mit einem Lohn von 27 oder 28 M. zum Lohmann gemacht werden, so erhalten Sie nicht den Lohn nach Ihren Dienstjahren, sondern werden in die jüngste Lohnklasse der Obleute versetzt.“ Das war die Erklärung, weil man in den Strafakten dieses Mannes nichts finden konnte.

Was geschieht aber heuer? Voriges Jahr wurde ein Fuhrmann aus Strafe zu den Strafenreinigern versetzt (was ja eben leider auf der Tagesordnung steht) mit Höchstlohn von 3 M. 40 Pf. Wie sieht es hier bei der Versetzung aus? Jetzt hat man denselben wieder in sein Amt eingeseht, und er erhält nicht seinen früheren unterbrochenen Lohn von 25 M., sondern bekommt noch eine Mark Zulage. So wird bei uns die Gleichberechtigung gehandhabt. Ein anderer kündigte nach dreijähriger Dienstzeit und löste das Dienstverhältnis vollständig auf. Nach 1 1/2 Jahre erschien er wieder und steht heute mit seinem Lohn über diejenigen hinaus, welche zwei Jahre länger im Betrieb beschäftigt sind. Leider ist es nicht möglich, alle Fälle hier anzuführen, aber daß obige Fälle Tatsachen sind, kann zu jeder Zeit beantwortet werden. Die städtischen Arbeiter aber müssen hieran selbst erkennen, wie notwendig es ist, Tarifverträge auch bei der Stadtverwaltung herbeizuführen, um diesen Herren eine solche Willkür aus der Hand zu reißen.

Auffallend bei der ganzen Sache ist, daß die Geschädigten Organisierte sind und die Ruhhabenden sind nicht organisiert! Wenn vielleicht der Gedanke dazu geführt haben sollte, dadurch den Verband zu schwächen, so täuscht man sich darin. Die meisten städtischen Arbeiter haben doch erkannt, wer für sie stets eingetreten ist. Daß es immer der Gemeindeförderverband gewesen ist, welcher sich mit Lohnfragen und Arbeitszeit beschäftigt hat.

Auch heute können wir es nicht unterlassen, die städtischen Arbeiter an ihre Organisation zu ermahnen, damit die Organisierten die Lauen und Trägen aufrütteln. Wenn wir den Unorganisierten unablässig die Frage vorlegen: „Warum hindert Ihr Eure und unsere Besserstellung?“, so werden sie sich eines Tages doch endlich auf ihre Pflicht besinnen.

Jetzt muß es unsere Aufgabe sein, zu arbeiten für den bevorstehenden Kampf bei den Stadterordnetenwahlen und nicht abzuwarten bis zur letzten Stunde. Darum auf, Kollegen, ans Werk für unsere gute Sache!

Notizen für Gasarbeiter

Ödelsitz. Die Verhältnisse der hiesigen städtischen Arbeiter sind im allgemeinen nicht gerade zufriedenstellend; die Verhältnisse jedoch, unter denen die Laternenwärter zu leiden haben, sind noch schlechter. Wie anderwärts auch, werden auch hier die Laternenwärter nur als Aushilfsarbeiter, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, betrachtet und auch demnach bezahlt. Bei genauerem Hinsehen jedoch zeigt sich, daß sie ihre meiste Arbeitskraft der Stadt zur Bedienung der Laternen zur Verfügung stellen müssen. Denn ein jeder hat in seinem Bezirk einige 50 Laternen anzuzünden und auszulöschen sowie auch zu putzen. Der Magistrat bezahlt dafür ganze 51 M. monatlich. Vom Sommerurlaub, der die übrigen städtischen Arbeiter hier erhalten, sind die Laternenwärter ebenfalls ausgeschlossen. Wiederholt schon hatten die Kollegen um Verbesserung ihrer Verhältnisse nachgesucht, jedoch ohne Erfolg. Leider gehörten sie bisher der Organisation nicht an. Am 8. April fand nun eine Betriebsversammlung statt, welche sich eines guten Besuches zu erfreuen hatte. Kollege Pfeiffer-Dresden zeigte den erschienenen Kollegen, unter welchen Verhältnissen die Laternenwärter in anderen Städten arbeiten und forderte sie zum Beitritt zur Organisation auf, denn nur so könne planmäßig auf Verbesserung der Zustände hingearbeitet werden. Die Aufforderung blieb nicht ohne Erfolg; eine Anzahl Kollegen traten sofort dem Verbands bei. Kollegen! Ruhet wir nicht, bis wir auch den letzten Laternenwärter in unseren Reihen zählen!

Leipzig. Der „Leipz. Volksztg.“ entnehmen wir den folgenden Bericht: Die Arbeiter und Handwerker der Gasanstalt 1 waren am 12. April versammelt, um zu dem Verhalten der Verwaltung, betreffend die Verantwortung der Eingaben, Stellung zu nehmen. Die letzte Eingabe vom 1. Dezember 1909 harri heute noch der Verantwortung, obwohl von den zuständigen Instanzen die Dinge schon seit längerer Zeit geregelt und festgelegt worden sind. Dieses eigentümliche Verfahren kommt einer bewußten Mißachtung und Brückierung der Arbeiter und ihrer Vertretung, des Arbeiterausschusses, gleich. Die Versammelten beauftragten deshalb den Arbeiterausschuss, sofort eine Sitzung anzuberäumen, um über die Ursache der Verzögerung und Verschleppung sich vom Räte Ausschuss zu verschaffen. Laute Klagen wurden von den Handwerkern und Arbeitern der Schlosserei über das unqualifizierbare Verhalten des Maschinenmeisters Blume und seines Adjutanten, des Obermaschinenführers Schmidt, erhoben. Der Ton, den beide Herren den Arbeitern gegenüber anzuschlagen belieben, ist nicht dem Rufe des Freiherrn von Knigge entnommen. Mit dem stärksten Aufgebot von Lungenkraft werden die Arbeiter von diesen „gebildeten“ Herren angebrüllt, ja man geht sogar soweit, den widersprechenden Arbeitern ein paar hinter die Ohren anzubieten, und Herr Schmidt geniert sich nicht, mit dem Hammer „in die Fre... schlagen“ zu wollen. Der Vizeakturs des Herrn Blume hat den Kollegen schon manche heitere Bierstunde bereitet. Oft kommt es vor, daß er das, was er heute angeordnet, morgen wieder den Haufen wirft. Man ist sich nicht recht klar, ob man dies Verhalten als Gedächtnischwäche oder Absicht hinnehmen soll, nur um den Arbeitern, denen er nicht grün ist, das Leben schwer zu machen. Neuerdings ist ein besonderer Vorfall zu verzeichnen: Als der Inspektor einen Schlosser nach der Ursache der von ihm auszuführenden Reparatur befragte, kam nachher Herr Blume und verbot dem Schlosser im Wiederholungsfall dem Inspektor Auskunft zu geben, vielmehr solle er sagen, er wisse es nicht, welches Ansinnen allerdings von dem Kollegen zurückgewiesen wurde. Diese Maßregel ist um so bezeichnender, als gerade unter dem Regime des jetzigen Inspektors die Machtergreifung des Herrn Blume eine bedeutende Erweiterung erfahren hat. Seit 1. September 1909 besteht für die Nichtbetriebsarbeiter der neunstündige Arbeitstag. Trotzdem müssen aber heute noch in der Schlosserei nach Anweisung des Herrn Blume zehn Stunden geschrieben werden, obwohl in Gegenwart dieses Herrn dem Arbeiterausschuss im Vorjahre vom Inspektor versichert wurde, daß nur noch neun Stunden geschrieben werden sollten, wie gearbeitet werden. Das kümmert jedoch den Herrn Maschinenmeister nicht; der Arbeiterausschuss hat ihm nichts zu sagen, wie er sich schon geäußert hat. Nur kann man dann die Erregung des Herrn nicht verstehen, der nach Sitzungen des Arbeiterausschusses, wo auch einmal über seinen Betrieb ein paar angebrachte Worte geäußert wurden, anderntags die ganze Bande zum Teufel jagen will. Daß diese Zustände existieren konnten, schoben die meisten Redner der bisherigen Gleichgültigkeit der in diesem Betrieb beschäftigten Kollegen zu. Soll es besser werden, dann nur durch Konzentrieren der Kräfte in der Organisation.

Branntwein ist ein für Leib und Seele schädliches Gift. Daher ist es Sünde, sowohl Branntwein zu trinken, als andere damit zu bewirten, noch größere Sünde, dieses Gift anzufertigen und damit Handel zu treiben. **Tollst!**

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Unfall beim Uebersteigen einer Einfriedigung nach Entfernung von der Arbeitsstelle zwecks Verrichtung von Notdurft als Betriebsunfall anerkannt. Ein Polizist fand in A. auf seinem Patrouillenwege vormittags 9½ Uhr den mit Ausbesserung der Bahnhöfen beschäftigt gewesen städtischen Begerbeiter V. hilflos auf dem Erdboden liegend an. V. erklärte auf Befragen, er habe die Absicht gehabt, über eine bei seiner Arbeitsstelle befindliche Einfriedigung, welche zu einer Kuhweide führe, hinwegzulassen, um seine Notdurft zu verrichten. Dabei habe er einen Fehltritt getan und sei rückwärts zu Boden geschlagen. Anscheinend müsse er durch den Fall innere Verletzungen davongetragen haben, da er gänzlich lahm geworden sei und Schmerzen in der Brust verspüre. Der Verletzte wurde dann nach seiner Wohnung und am folgenden Tage nach dem städtischen Krankenhaus übergeführt, woselbst er nach drei Tagen verstarb. Der Oberarzt des genannten Krankenhauses begutachtete, daß es sich bei dem fraglichen Unfall des V. um eine Verrenkung der Halswirbelsäule gehandelt habe. Die Todesursache habe die durch die Verrenkung hervorgerufene Zerquetschung des Rückenmarkes zur Folge gehabt.

Die Witwe des V. stellte nunmehr beim Magistrat der Stadt A. den Antrag auf Gewährung von Sterbegeld und Hinterbliebenenrente, wurde aber von der Ausführungsbehörde abgewiesen. In der Begründung des ablehnenden Bescheides wurde unter anderem ausgeführt, daß, abgesehen davon, ob der beim Uebersteigen des Einfriedigungsstores zum Zwecke der Verrichtung eines Bedürfnisses eingetretene Unfall überhaupt als ein Betriebsunfall anzusehen sei, auch noch der Umstand hinzukomme, daß sich nicht 100 Meter von der Arbeitsstelle des Verstorbenen entfernt eine Schankwirtschaft befunden habe, die V. sehr wohl hätte betreten können, um seine Notdurft zu verrichten. Er würde dann die Gefahr, welche mit dem Klettern über das Einfriedigungsstor verbunden gewesen sei, vermieden haben.

Gegen diesen Bescheid wurde Berufung eingelegt. Zur Begründung wurde bemerkt, daß das Betreten von Wirtschaften auch zu dem fraglichen Zwecke mit Geldmitteln verknüpft sei, über die nicht jeder immer verfügen und daß, abgesehen davon, ob es dem Verstorbenen überhaupt möglich gewesen sei, zur Verrichtung seiner Notdurft die Wirtschaft noch zu erreichen, es einem Arbeiter nicht zugemutet werden könne, hierfür noch besondere Aufwendungen zu machen; es bestehe die Verpflichtung des Arbeitgebers, für geeignete Aborteinrichtungen Sorge zu tragen, solche hätten aber an der Arbeitsstätte gänzlich gefehlt.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung schloß sich diesen Ausführungen an und verurteilte die Berufungsgenossenschaft zur Zahlung von Sterbegeld und Hinterbliebenenrente. Da diese Entscheidung Rechtskraft erlangt hat und allgemeines Interesse besitzt, geben wir die wichtigsten Stellen aus demselben hier wieder: „Nach einer bei den Unfallsstellen befindlichen Skizze ist die Unfallstelle an der Ecke der A-Straße und des B-Bege in A. gelegen. Die Einfriedigung, über welche der Verstorbene am Unfalltage hinweggelaufen ist, bildet und verschließt den einzigen Zugang zu einer Weidekoppel. Diese ist nach dem B-Bege und der A-Straße zu durch hohe Wälle (Knicks) abgeschlossen und kann nicht betreten werden. Das Einfriedigungsstor (Dektor) hängt rechts in Türangeln und ist auf der linken Seite durch eine verriegelte Kette gegen unbefugtes Öffnen gesichert. Die Arbeitsstelle war in der Nähe bewohnter Häuser gelegen und konnte auch von der in Rede stehenden Wirtschaft aus übersehen werden. Ueberhaupt soll der B-Bege in der besseren Jahreszeit ziemlich belebt sein. Wenn der Verstorbene bei dieser Sachlage zum Zwecke der Verrichtung eines Bedürfnisses, welches ein teilweises Entkleiden bedingte, die Kuhweide aufgesucht hat, die er, wie oben geschildert, nur durch Uebersteigen des Dektors erreichen konnte, so ist hierin eine irgendwie ungeeignete Maßnahme nicht zu erblicken. Ein Aufsuchen der immerhin weiter entlegenen Wirtschaft konnte dem V. aus den von der Klägerin angegebenen Gründen, welche das Schiedsgericht als zutreffend anerkannt hat, nicht in erster Reihe zugemutet werden, zumal ein Verlassen der Arbeit, wenn kein Versuch in der Wirtschaft beobachtet worden wäre, ihm leicht Strafe hätte einbringen können.“

Das Reichsversicherungsamt hat in ähnlich liegenden Fällen einen Betriebsunfall als vorliegend anerkannt. Auch vorstehend kann man die Verrichtung eines Bedürfnisses seitens des V. während der Betriebsarbeit als Handlung von dem Betriebe nicht loslösen, wenn sie selbstverständlich auch nicht den eigentlichen unmittelbaren Zwecken des letzteren gebient hat; sie wurde jedoch bei Laie der Sache in an sich verständiger Weise ausgeführt, denn erwidern konnte V. die Verletzung der Weide eben nur durch Uebersteigen des Dektors, wobei er sich schließlich auch seiner weitestgehenden Gefahr aussetzte, als beim Betreten eines ihm fremden Wirtschaftsbereichs. V. war mit der fraglichen Verrichtung aus dem Kreise seiner Betriebsstätigkeit demnach nicht herausgetreten. Ein Betriebsunfall muß daher anerkannt werden.“

Aus den Stadtparlamenten

Danzig. Den bestehenden Teuerungserhältnissen entsprechend haben Magistrat und Stadtverordnetenversammlung eine Aufbesserung der Gemeindebeamtengehälter vorgenommen. Wenig freigebig nach dieser Richtung zeigte man sich aber den Arbeitern gegenüber. Den Gas- und Wasserwerksarbeitern wurde eine Zulage von — sage und schreibe — 1 Pfennig pro Stunde zuteil. Dies ist seit vier Jahren überhaupt die erste Lohnaufbesserung. Damit glaubt man den Teuerungserhältnissen Rechnung getragen zu haben. Gänzlich leer gingen dabei aber die Gemeindefürher aus. Als der Stadtv. Königmann beantragte, zur Erhöhung der Löhne dieser Arbeiter 9000 Mk. in den Etat der Straßeneinigung einzustellen, wurde ihm einfach erklärt: „Diese Leute bekommen ja Trinkgelder“. Dabei besteht aber die Tatsache, daß bei Androhung der sofortigen Entlassung das Trinkgeldnehmen verboten ist und der vierte Teil der Gemeindefürher überhaupt nur Aussicht auf Trinkgeld hat. Es wird eben auch in Danzig Zeit, daß sich die Arbeiter besser um ihre Organisation kümmern und nicht allsehrhand Vereinen und Vereinden, die ihnen nichts nützen, anhängen. Nur der Gemeindearbeiterverband kann hier helfend eingreifen!

Elberfeld-Barmen. Eine Regelung der Dienstverhältnisse der städtischen Arbeiter sollte erfolgen, nachdem von unserer Organisation verschiedene Anträge eingereicht worden waren. Kürzlich hat sich die Gemeinschaftskommission beider Städte mit der Angelegenheit beschäftigt. Für Barmen sind von ihr folgende Änderungen gegen die bisher in Barmen bestehenden Bestimmungen beschlossen worden: 1. Es ist mögliche Befreiung von der Arbeit am Samstagvormittag anzustreben. Es soll jedoch jeder der beiden Städte überlassen bleiben, die Regelung dieser Frage mit den örtlichen Gewerkschaften, dem Bedürfnisse und den besonderen Verhältnissen in Einlang zu bringen, nur soll dabei eine wesentliche finanzielle Belastung vermieden werden. Für diejenigen Arbeiter, die aus Betriebsdringlichkeiten nach dem vorzeitigen Arbeitsantritt an Samstagen arbeiten müssen, wird ein Anspruch auf besondere Entschädigung aus dem Grunde, daß andere während dieser Zeit arbeitsfrei sind, nicht als berechtigt anerkannt. 2. Für Ueberstunden und für nicht regelmäßig wiederkehrende Nacharbeiten wird ein Zuschlag von 33% Prozent, statt bisher 25 Prozent, gewährt. 3. Für außergewöhnliche Arbeiten wird zeitweise eine Entfernungszulage gegeben. 4. Gewährt wird eine Zusatzentschädigung in Krankheitsfällen nach einem Jahre in Höhe von 7,50 Mk. wöchentlich für Verheiratete und 3 Mk. wöchentlich für Unverheiratete für die Dauer von 52 Wochen. Bisher erhielten Verheiratete nach dreijähriger Dienstzeit 3 Mk. wöchentlich, Unverheiratete nach dreijähriger Dienstzeit 3 Mk. wöchentlich. Besonders bedürftigen und „würdigen“ Arbeitern werden auch vor Ablauf der dreijährigen Mindestdienstzeit die Zuschüsse gewährt. 5. Bisher erfolgte bei Lohnklasse 3 die Steigerung mit 10 Pf. alle zwei Jahre. Die Gemeinschaftskommission beschloß, vom 1. April 1910 ab jährliche Steigerungen bei allen Klassen mit 10 Pf. eintreten zu lassen.

Friedrichshagen. Aus Anlaß der Etatsberatung ist für die Aufbesserung der Gehälter der Gemeindebeamten und Unterbeamten ein Mehrbetrag von 9830 Mk. eingestellt. In der Märztagung beantragten die sozialdemokratischen Vertreter, auch die Löhne der Gemeindearbeiter aufzubessern. Es wurde beschlossen, den Anfangslohn der Begerarbeiter auf 1260 Mk., den Höchstlohn auf 1800 Mk. festzusetzen. Die handwerksmäßigen Arbeiter erhalten eine jährliche Zulage von 120 Mk. Das Anfangsgehalt des Maschinenisten in der Pumpstation (neben freier Wohnung) beträgt 1780 Mk., das Höchstgehalt 2140 Mk., das Anfangsgehalt des Maschinenisten 1400 Mk., das Höchstgehalt 1800 Mk. Der Vorarbeiter der Straßenreinigung erhält eine jährliche Zulage von 300 Mk.

Stralsund i. C. Unsere Eingaben betreffend Wenderung der Lohnskala sowie des Dienstplanes des Wasserwerks und Abänderung der Arbeitsordnung für die Arbeiter des Stadttheaters fanden kürzlich zur Verhandlung. Die Kommissionen schlugen hierzu vor: Eine 4. Aufbesserungsklasse für eine neu zu schaffende Oberklasse der Maschinenisten und Heizer zu bilden, die Wassermesserkontrollanten in die Grundlohnklasse von 3,70 Mk. einzureihen sowie den Dienstplan für die Nichtschichtarbeiter der Pumpstation in der Weise zu ändern, daß die Mittagspause vom 1. April bis 1. Oktober auf 12—2 und der Arbeitsbeginn vom 1. Oktober bis 1. April auf 7 Uhr morgens festgelegt wird. Ferner den Theaterarbeitern eine zweistündige Mittagspause in der Zeit zwischen 12 und 3 Uhr zu gewähren, den Erholungsurlaub der ständigen Theaterarbeiter um 8 Tage zu verlängern und die unständigen nach Schluß der Spielzeit im Promenaden dienst zu beschäftigen. Diesen Vorschlägen stimmte der Gemeinderat zu, unter Vertagung bezw. Ablehnung der in den Eingaben weiter gestellten Anträge.

Aus unserer Bewegung

Wrlitz. In der Mitgliederversammlung vom 9. April hielt Kollege Preißler-Dresden einen Vortrag über: „Wesen, Zweck und Ziele der Konsumgenossenschaften“. Der Vortrag bot sehr viele wertvolle Anregungen und wurde mit großem Interesse entgegengenommen. Hierauf brachte der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal zum Vortrag. Ueber die Mitgliederbewegung im 1. Quartal sprachen die Kollegen Drose und Preißler. Sie betonten, daß endlich einmal eine energische Agitation entfaltet werden müsse; hier dürften keine Mühen und Kosten gescheut werden. Kollege Preißler verwies ganz besonders darauf, daß die Nr. 17 der „Gewerkschaft“ als Agitationsnummer ausgestattet werden wird und sich deshalb zur Hausagitation ganz besonders eigne. Bis dahin habe die Filialverwaltung die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Denn eine Hausagitation sei nur dann erfolgreich, wenn sie sorgfältig vorbereitet sei. Nach Erstattung des Kartellberichts erfolgte Schluß der Versammlung.

Hannover. In der Mitgliederversammlung vom 12. April wurde der Kassenbericht vom 1. Quartal erstattet. Es wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Alsdann hielt der Gewerkschaftssekretär W a n den mit Beifall ausgenommenen Vortrag: „Platonischer und urchristlicher Kommunismus“. In „Verschiedenem“ machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, die verbandsfestigen Unterstützungen des Sonnabends in der Zeit von 6½ Uhr bis 8 Uhr abends vom Kassierer abzuholen.

Magdeburg. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit hielten die die D. D. Magistratsarbeiter am 11. April eine Versammlung in Fortes Vierhallen ab. Wenn auch zwar auf den Zetteln eine „Große“ Versammlung angegeben war, so wurde gleich hingewiesen, daß die Mitglieder des sozialdemokratischen Gemeindearbeiter-Verbandes keinen Zutritt haben. Nur „national“ Gesinnte würden geduldet. Zweckmäßiger wäre es, wenn Herr Rünz auch die G e l b e n eingeladen hätte, denn diese haben doch das vorgeschriebene niedrige Bildungsniveau und predigen die gleiche Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Da man dies nicht tat und die Mehrzahl der übrigen städtischen Arbeiterschaft davon ausschloß, so sah Rünz und ca. 60 seiner Getreuen in der „Großen“ Versammlung, zu der noch der Stadtv. Wolff 2, Dürre und Proberz erschienen waren. Besonders war es abgesehen auf die Gartenarbeiter und Straßenreiner, wo man glaube im Trüben fischen zu können. Aber auch diese Kollegen wissen nur zu genau, daß ein Klimbimverein niemals ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten kann. Sonderbare Arbeitervertreter sind diese Herren, die die Öffentlichkeit scheuen. Da in letzter Zeit wiederholt öffentliche Versammlungen städtischer Arbeiter stattgefunden haben, wo jeder, auch die Mitglieder des Magistratsarbeitervereins dazu eingeladen, und auch vereinzelt erschienen waren, ohne daß wir sie hinausgewiesen hätten, so entspricht dieser hermetische Abschluß der allbekanntesten Dirsch-Dunderschen Taktik. Die städtischen Arbeiter Magdeburgs werden diesen Marodeuren der Arbeiterbewegung indessen trotzdem die „nötige Beachtung“ schenken.

Offenbach a. M. In der außerordentlichen Generalversammlung am 16. April machte zunächst der Vorsitzende von dem Ableben des Kollegen Kallwitz Mitteilung. Die Versammelten erhoben sich von ihren Sigen. Darauf gab er den Bericht von der Gaulonferenz, welcher mit Befriedigung aufgenommen wurde. Da die Arbeitskraft des Gauleiters Marole von Frankfurt zur sehr in Anspruch genommen wird, so daß er den anderen Filialen nicht genügend Rechnung tragen kann, soll der Hauptvorstand ersucht werden, Abhilfe zu schaffen, indem noch eine Hilfskraft für Frankfurt, ein Ortsbeamter, angestellt wird. Kollege Blum gab den Kartellbericht. Er machte auf das am 12. Juni stattfindende Gewerkschaftsfest aufmerksam und forderte zur regen Beteiligung auf. Zur Bildung eines Raiffeisfonds wurde einstimmig beschlossen, 5 Pf. pro Mitglied vierteljährlich extra zu erheben. In das Raiffeiskomitee wurden die Kollegen Gauer und W. Fengel gewählt. Hierauf gab der Kassierer den Kassenbericht vom 1. Quartal. Er ergab eine Gesamteinnahme von 1384,87 M., Ausgabe 829,62 M., so daß ein Filialfassenbestand von 555,25 M. verbleibt. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Der Mitgliederbestand beträgt 167 männliche, 5 weibliche. Kollege Oberer stellte den Antrag, aus den Extrabeiträgen wöchentlich 2 M. (seither 1 M.) aus der Filialkasse zum Krankengeld zuzusteuern, worauf der Kassierer den Kassenbericht aus den Extrasteuern gab. Daraus ergab sich, daß dies noch nicht durchführbar ist und das alte System mindestens noch ein Jahr beibehalten werden muß. Der Antrag wurde daher abgelehnt. Auf Antrag von Mitgliedern wurde ein Kollege vom Vorstand seines Postens enthoben, weil er das Vertrauen der Mitglieder verloren hat. Dies geschah einstimmig. Die Anschaffung des Rechtsbuchs der Stadt Offenbach wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. Einem alten Kollegen, Veteranen, wurden 15 M. als Unterstützung aus der Filialkasse bewilligt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Potsdam. Bei der Einkommensteuerveranlagung werden den Mülluttschern pro Jahr 66 M. angerechnet, die bei der Löhnung

als Kleidergelber in Abzug gebracht werden. Für diese Summe sollen den in Frage kommenden Arbeitern 2 Reinenittel, à 7,50 M., 2 Paar Manchesterhosen à 9,50 M., 2 Hüben à 1,75 M. und ein Paar Stiefel zu 14 M. geliefert werden. Diese Regelung soll für das laufende Jahr Gültigkeit haben. Die einzelnen Summen zusammenaddiert ergeben als Ganzes 51,50 M., mithin würden den Mülluttschern 4,50 M. an Kleidergeld abgezogen, für die keinerlei Gegenleistung erfolgt. Das ist diesen schwer verständlich, zumal sie noch nicht einmal die ihnen vom Magistrat auf ihre eigenen Kosten bewilligten Kleidungsstücke alle erhalten. So hat ein Teil dieser Leute nur eine neue Hose erhalten, trotzdem ihnen 2 Paar dieser Leute nur eine neue Hose erhalten, trotzdem ihnen 2 Paar austehen und auch in Abzug gebracht werden. Ein anderer Teil hat aber anstatt einer neuen nur eine abgetragene Hose erhalten. Ferner wurde festgestellt, daß ein Arbeiter eine Hose erhielt, in der schon die Taschen fehlten. Auch lassen diese Hosen an Reinlichkeit sehr viel zu wünschen übrig, da eine Desinfektion derselben nicht vorgenommen wurde. Daß unter diesen Umständen die schlimmsten Folgen für einen Arbeiter entstehen können, scheint dem Herrn Brandinspektor nicht bekannt zu sein. Besondere Berücksichtigung verdient noch die Tatsache, daß den Arbeitern die ganze obengenannte Summe abgezogen wird, trotzdem sie zum Teil Kleidungsstücke erhalten, die wohl kaum noch für den Lumpensammler, nicht aber für Arbeiter, die ihre Tätigkeit in Wind und Wetter zu verrichten haben, zu gebrauchen sind. Sie sind der Ueberzeugung, daß die ganze „Kleidung“ kaum die Hälfte der abgezogenen Summe wert ist, selbst in neuem Zustande. Nach Ansicht des Herrn Brandinspektors steht obendrein den Arbeitern ein Eigentumsrecht auf diese Kleidungsstücke nicht zu. Sie müssen jedes unbrauchbar gewordene Stück abliefern, trotzdem sie es teuer bezahlen mußten. Eine von den Arbeitern gewählte Kommission wurde beim Brandinspektor Edler dieserhalb vortrefflich. Jedoch mit negativem Erfolg. Herr Edler hielt es nicht für nötig, den Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Ob bei dieser Kleiderfrage auf irgend eine Weise ein Geschäft gemacht wird, wollen wir hier nicht näher untersuchen. Wir nehmen aber an, daß diesmal der Magistrat der Stadt Potsdam baldigt nach dem Rechten sieht und den Arbeitern zu ihrem Recht verhilft. Wir glauben, daß die Stadtverwaltung in finanzieller Hinsicht noch nicht soweit auf den Hund gekommen ist, daß sie sich auf diese Weise aus der Klemme helfen muß. Die städt. Arbeiter Potsdams sind schon ohnehin nicht auf Rosen gebettet. Allerdings ist auch das zum größten Teil ihre eigene Schuld. Würden sie in ihrer großen Mehrzahl den Weg zur unabhängigen Organisation finden, könnte derartigen Willkürakten mit aller Energie entgegengetreten werden.

Rosenheim. Am 10. April referierte Gauleiter Gebald-Rünchen vor gut besuchter Mitgliederversammlung über die Lohnaufbesserung der Gemeindearbeiter in Rosenheim und teilte mit, daß im „Rühn. Tagebl.“ zu lesen war, die Löhne der Gemeindearbeiter seien aufgebessert worden. Gebald betont, daß durch die Einführung des Stundenlohnes keine Verbesserung, sondern eine bedeutende Verschlechterung der Löhne eingetreten ist und bezeichnet es als die größte Rücksichtigkeit den Stundenlohn einzuführen. Es sollte sich der Magistrat Beispiele an Traunstein und Reichenhall nehmen, wo die Gemeindearbeiter einen Tagelohn von 3 und 3,20 M. haben. Bei der jetzigen Lebensmittelerhöhung ist mit unserem Lohn nicht mehr auszukommen. In der Diskussion meldeten sich einige Kollegen und es wurde beantragt, den Tagelohn zu fordern. Es sollen sofort die nötigen Schritte unternommen und ein Tagelohn von 3,20 M. verlangt werden. Gebald kam dann in längerer Ausführungen auf den geplanten Gewerkschaftscongreß zu sprechen und fand bei den Mitgliedern Beifall. Zum Schluß erging der Ruf an sämtliche Kollegen, kräftig an der Agitation mitzuwirken. Es waren 4 Aufnahmen zu verzeichnen.

Stendal. Wie die Stadtverwaltung über das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter denkt, darüber gaben die Verhandlungen im Stadtparlament vom 11. Mai 1908 den nötigen Aufschluß. Der Arbeiter Raubereit wurde plötzlich ohne Innehaltung der Kündigungsfrist am 10. Februar 1908 entlassen. Er hatte ca. 8 Jahre bei der Gas- und Wasserwerksverwaltung zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten dort gearbeitet. Der Stadtv. Langenbeck gestellte diese Maßregelung in der schärfsten Weise und stellte das koalitionsfeindliche Verhalten der Verwaltung ins rechte Licht. Am 24. Dezember desselben Jahres, also am Vorabend des Festes der Liebe erkrankte R., und erhielt als Opfer des Schlachtfeldes der Arbeit die Invalidenrente, da doch bekanntlich in Deutschland „für jeden Arbeiter bis an sein Lebensende gesorgt ist.“ Während dieser schweren Zeit für R. hat seine Frau und hinterließ ihm 5 Kinder, wovon das älteste 10 und das jüngste 2½ Jahr alt ist. Das infolge dieser Schicksalsschläge, Not und Elend im Hause des Arbeiters und die Sorge um tägliche Brot für die hungrigen Mäuler einzog, bedarf wohl keines Beweises. Trotzdem versuchte R. die Seinen, soweit wie es möglich war, vor dem Hunger zu schützen. Bald wurde ihm die fällige Rente der Invalidenversicherungsanstalt entzogen. Nachdem er sich einer Operation im altstädtischen Krankenhaus in Magdeburg unterziehen mußte, kam endgültig durch Entscheidung des Schiedsgerichts vom 11. März d. Js. die Invalidenrente in Fortfall. Wenn auch sein Zustand sich gebessert, so kann er auch heute nicht schwere Arbeit verrichten. In seiner Not wandte er sich am 8. März mit einem Gesuch an den Magistrat der Stadt

Stendal um eine leichte Beschäftigung als Laternenwärter, oder als Arbeiter auf den in Angriff genommenen Niesfelsberg. Als Laternenwärter hatte er sich schon bei der Gaswerksverwaltung vormerken lassen, wurde aber übergangen. N. war bereit jede Arbeit zu verrichten, nur um nicht der Armenverwaltung zur Last zu fallen. Er rechnete auf die Erfüllung seiner Bitte in irgend einer Form. Statt dessen erhielt er unterm 13. März die Antwort auf sein Gesuch, das wir glauben der Öffentlichkeit nicht vorenthalten zu dürfen: Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

Der Magistrat der Stadt Stendal Stendal, den 13. März 1910.
Zum Schreiben vom 8. d. Mts.

Für Ihre Beschäftigung ist in unserer Verwaltung zur Zeit keine Gelegenheit.

Im übrigen hätten wir erwartet, daß Sie Ihr Gesuch mündlich vorgetragen oder von Ihnen selbst geschrieben vorgelegt hätten.

Beglaubigt, gez. Bedmann, Kasselei-Vorsteher.

An den Invaliden Karl Rauberei, hier.

Eine bessere Illustration der sozialen Rückständigkeit der Stadtgemeinde Stendal als dies Schreiben kann es nicht geben. Will man an den Armen und Schwergelagten noch Rache nehmen? Will man ihm den Lebensfaden ganz abschneiden und der Verzweiflung in die Arme treiben? Ist dies einer Stadtverwaltung würdig? Ganz unverständlich ist es aber, daß man erwartet habe, daß N. das Gesuch mündlich vorgetragen oder selbstgeschrieben vorlegen sollte. Warum? muß man fragen. Kann es der Stadtverwaltung nicht gleich sein oder schämt sie sich, daß auch andere Strafe von dem sozialen Tiefstand in Stendal Kenntnis erhalten? Das weitere Urteil über die Handlungsweise des Magistrats überlassen wir den Lesern. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß es auch endlich mal Licht im finsternen Stendal werde und auf dem Rathaus eine von höheren Gesichtspunkten geleitete Sozialpolitik zur Einführung kommt. Dazu bedarf es Männer als Stadtvertreter, die das nötige Verständnis in Arbeiterfragen besitzen.

Wernigerode. Hierorts sind die städtischen Arbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie haben an die Stadt das Ersuchen gerichtet, die bisherigen Stundenlöhne von 30, 33 und 35 Pf. um 2 Pf. zu erhöhen und den Arbeitern, die bis zu fünf Jahren im Dienste der Stadt stehen, einen alljährlichen Erholungsurlaub von vier Tagen, denen, die länger als fünf Jahre bei der Stadt tätig sind, einen solchen von sechs bis acht Tagen zu gewähren.

● Rundschau ●

Der Reichstag ist gegenwärtig, nach reichlich langen Osterferien, wieder im vollen Gange. Besonders die Kommissionen haben mittlerweile wieder allherd zurechtgedacht. Die Beratungen der verstärkten Geschäftsordnungscommission nehmen sich geradezu wie eine Satire auf den Parlamentarismus aus. Alle Parteien waren seinerzeit darin einig, daß das Interpellationsrecht des Reichstages erweitert werden müsse. Nur die Konservativen wollten davon nichts wissen. Und aus Rücksicht auf die Konservativen hat es der Führer des Zentrums, Freiherr v. Hertling, wirklich fertig bekommen, durch einen schlauen Kniff die Erweiterung des Interpellationsrechts bis zum Sankt-Nimmerleins-Tage zu verschleppen, indem er es in Verbindung mit dem Erlaß eines Reichslanzlerverantwortlichkeitsgesetzes brachte, an das natürlich zum mindesten unter Herrn v. Bethmann Hollweg nicht zu denken ist. So wird im Reich wie in Preußen vom schwarzen Bloß mit den Volkserchten ein schönes Spiel getrieben. Unterbreiten werden auch die Konsequenzen aus der Steuerpolitik des schwarzgenen Bloßes gezogen. Das Reichsschatzamt hat es sehr eilig damit gehabt, das Versprechen einer Reichswertzuwachssteuer wahrzumachen, die an sich durchaus zu begrüßen ist, es fragt sich nur, ob nicht eine Abwälzung auf die Mieter versucht wird. — Am 17. April begann die erste Lesung der Reichs-Versicherungsordnung. — Unterdessen hat bereits am 12. April die zweite Beratung des preussischen Wahlrechtswechselbalses stattgefunden im Abgeordnetenhaus. Die Nationalliberalen hielten gar zu gern noch eine weitere Verschlechterung hineingebracht (soweit dies bei dieser schlechtesten Vorlage möglich sein sollte), indem sie die Drittelung in den Stimmbezirken befürworteten. Nur durch diese Ablehnung seitens des Zentrums und der Konservativen blieben die Nationalliberalen in der „Opposition“ und der blaue-schwarze Bloß konnte nicht durch die „Fraktion Treckscheibe“ ergänzt werden. Am 15. April hat dann das endlich belastete preussische Herrenhaus mit der Beratung der Vorlage begonnen. Dabei kamen, neben dem Kompromißempfehlenden Kanzler auch recht aufrichtige preussische „Edle“ zu Wort, die sich hielten, als ob sie den Willen des Volkes als Lust behandeln könnten. Aber sie ließen doch gelegentlich durchblicken, daß ihnen die Wahlrechtsbewegung allmählich höllisch un bequem zu werden anfängt, und so werden sie höchstwahrscheinlich die geforderte Kompromiß-

arbeit leisten in der recht irrigen Erwartung, daß dann im Lande die so sehnsüchtig erhoffte Ruhe wieder eintritt. Sprach es doch Herr v. Wedel-Piesdorf geradezu aus, daß eine Steigerung der Wahlbeteiligung gar nicht erwünscht sei. Diesen Repräsentanten der „Erbweisheit“ leuchtet es überhaupt nicht ein, daß auch andere Leute als sie selbst im Staate mitreden wollen. Nicht ein einziger Mann war im Herrenhaus, der für ein freieres Wahlrecht einzutreten wagte. Die Oberbürgermeister, Professoren usw. sind sich anscheinend ihrer dekorativen Aufgabe an dieser Stätte klar bewußt, und so hielten sie es wohl für zu riskant, auch nur den leisesten Verdacht aufkommen zu lassen, als sympathisierten sie etwas mit der Wahlrechtsbewegung. Und da wundert sich das Bürgertum, daß die Regierung keinen Respekt vor solchen Namensluden hat, sondern die Regierungsfutterkrippe ihnen vorenthält und möglichst nur dem „Adel“ die besseren Staatsstellen gewährt! Eine Kommission wird nun das Wahlrechtsdenkmal womöglich weiter verhungern, damit doch noch die Nationalliberalen mitzukönnen. — Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus ist noch zu vermelden, daß neben der Vergewaltigung der Minorität bei der zweiten Lesung (die durch schwindelhafte Schlussanträge herbeigeführt wurde) sich nun eine weitere gesetzgeberische Aktion damit befassen soll, die paar Sozialdemokraten vollends laitzustellen durch Verschärfung der Geschäftsordnung. Die Herren sollten sich eins überlegen: Wenn sie Sturm säen, werden sie Orkan ernten! Das deutsche Volk weiß längst, weder das preussische Abgeordnetenhaus noch die Herrenliste gehören in das 20. Jahrhundert. Nur dem schier unglaublichen Langmut der breiten Massen danken diese Gesetzgebungs-Rudimente ihr Dasein. Es naht jedoch die Zeit, wo das Volk ein Ende machen wird mit dieser Privilegiertwirtschaft. Schon ist der Kampf in nie da-gewesener Stärke entbrannt. Er darf nicht eher beendet werden, bis Junkerfeste und Klassenparlament von uns niedergezungen sind.

Regierungsseitige Beschäftigung ungenügend. der Löhne der städtischen Arbeiter Deutschlands. Im preussischen Abgeordnetenhaus hatte am 14. April der Abg. Reinert (Soz.) die traurigen Lohnverhältnisse der preussischen Eisenbahnarbeiter und Unterbeamten treffend geschildert. Disziplin und Hunger seien die größten Voraussetzungen bei der Beschäftigung in Eisenbahndienst. Der Minister v. Brettenbach wühlte in seiner Verlegenheit nichts weiter dazu zu sagen, als wütendes Schimpfen. Er antwortete: „Glauben Sie doch nicht, daß die Arbeiterschaft der Staatseisenbahn auf solche Ohrsen reagiert.“ — Nach einem Geschäftsordnungsgeplänkel ermannte sich der preussische Minister dann noch einmal und erklärte: „Die Eisenbahnverwaltung ist verpflichtet, ihre Angestellten aufzuklären, weil die Sozialdemokratie mit allen Mitteln auf die Eisenbahnarbeiter einwirkt. Was die Lohnfrage anbelangt, so habe ich bereits betont, daß die Verwaltung seit Jahren konsequent die Löhne ihrer Angestellten aufbessert. Die Löhne der kommunalen Arbeiter sind nach den Beiträgen für Arbeiterstatistik von 1902 bis 1907 nur um 5 Proz. gestiegen, die der Eisenbahnarbeiter um 15 Proz.“ — Die Stadtverwaltungen werden von diesem Vergleich nicht sehr erbaudt sein. Für unsere Kollegen aber ergibt sich daraus die Schlussfolgerung: Wenn selbst die auch heute noch in tablen Löhne der Staatseisenbahner um 15 Proz. im Verlauf von fünf Jahren verbessert wurden, so stehen die Stadtverwaltungen mit ihrer fünfprozentigen Aufbesserung (1902—1907) so rückständig da, wie nur denkbar. Mühsam mußten aber diese 5 Proz. durch fortgeschickte Drängen seitens unserer Organisation erst errungen werden. Es muß unsere Aufgabe sein, fortgesetzt für weitere erhebliche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse tätig zu sein.

Eine saubere Nummer. Vor kurzer Zeit ging durch die Tagespresse die Nachricht, daß seit 5 Jahren durch anonyme Briefe höhere Beamte der Stadt Essen bei dem Magistrat verdächtigt wurden. Jetzt ist es gelungen, den Täter in dem seit 21 Jahren in städtischen Diensten stehenden Stadtschreiber Brandt vom Tiefbauamt zu ermitteln. Wir würden von diesem unfauberen und schmutzigen Verhalten kaum Notiz genommen haben, wenn nicht ähnliche Verhältnisse in Stendal beständen. Wurden in Essen höhere Beamte verdächtigt und demütigt, so sind in Stendal die Arbeiter des Gaswerks die Leidtragenden. Seit längerer Zeit laufen bei der Gaswerksdirektion anonyme Anzeigen gegen Arbeiter und Beamte ein. Einmal wurde geschrieben, daß ein Arbeiter Kots gegen Trinkgeld abgab, ein andermal wurde dieser und jener Arbeiter oder Angestellter in einer solchen Eudelschrift gedächt. Erhebungen und Ermittlungen wurden angestellt, die sich allerdings nur auf die Arbeiter erstreckten. Diese wurden durch die Polizei examiniert, mußten Schriftproben ablegen usw. Besonders stand in dem Verdacht, diese Suboleben verübt zu haben, ein früher jahrelang beschäftigter Arbeiter des Gaswerks. Trotz aller Mühen selbst des Staatsanwalts gelang es nicht, den Ehrabschneider habhaft zu werden. Vor einigen Tagen erhielt nun der genannte Arbeiter die Nachricht, daß das Verfahren gegen ihn

